

**Schriftliche Fragen**

**mit den in der Zeit vom 13. bis 24. Mai 2002  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

**Verzeichnis der Fragenden**

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Behrendt, Wolfgang (SPD) .....	1	Maaß, Erich (Wilhelmshaven) (CDU/CSU) ..	81, 82
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) .....	13, 76, 77	Marschewski, Erwin (Recklinghausen) .....	16
(CDU/CSU)		(CDU/CSU)	
Bühler, Klaus (Bruchsal) (CDU/CSU) .....	51, 52, 53, 54	Niebel, Dirk (FDP) .....	45, 46
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) .....	14, 15	Nolting, Günther Friedrich (FDP) .....	56, 57
(CDU/CSU)		Rachel, Thomas (CDU/CSU) .....	58, 59, 60, 61
Eichhorn, Maria (CDU/CSU) .....	62, 63, 64, 65	Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU) ...	47, 48
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) .....	21, 22	Dr. Rexrodt, Günter (FDP) .....	2, 3, 4, 5
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) .....	79, 80	Scheffler, Siegfried (SPD) .....	30
Heinen, Ursula (CDU/CSU) .....	23	Dr. Scholz, Rupert (CDU/CSU) .....	9, 10, 11, 12
Hinsken, Ernst (CDU/CSU) .....	69, 83	Sehn, Marita (FDP) .....	43, 44
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) .	26, 27, 28, 41, 42, 55	Singhammer, Johannes (CDU/CSU) .....	74, 75
Holetschek, Klaus (CDU/CSU) .....	70, 71	Storm, Andreas (CDU/CSU) .....	49, 50
Hollerith, Josef (CDU/CSU) .....	72, 73	Thiele, Carl-Ludwig (FDP) .....	31, 32
Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU) .....	29	Türk, Jürgen (FDP) ...	33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) .....	6, 7, 8	Dr. Uhl, Hans-Peter (CDU/CSU) .....	17, 20
Lambrecht, Christine (SPD) .....	66, 67, 68	Wiese, Heinz (Ehingen) (CDU/CSU) ....	18, 19, 78
von Larcher, Detlev (SPD) .....	24, 25		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes</b>			
Behrendt, Wolfgang (SPD) Erwiderung der Ausstellung des taiwanesischen Palastmuseums in Bonn mit einer deutschen Ausstellung in Taiwan . . . . .	1	Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU) Zukunft der Bundesgrenzschutzinspektion Bredstedt . . . . .	8
Dr. Rexrodt, Günter (FDP) Zusage des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien an den Berliner Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur über eine bundeseitige Finanzierung der vertragsgemäß vom Land Berlin aufzubringenden „Zuschüsse an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz für Investitionen“ im Jahr 2003 . . . . .	1	Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU) Aufenthaltsstatus der am 23. April 2002 in Deutschland verhafteten 11 mutmaßlichen islamistischen Terroristen . . . . .	10
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>			
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in den internationalen Gremien zum Schutz der Menschenrechte seit 1998 . . . . .	3	Dr. Uhl, Hans-Peter (CDU/CSU) Vorschläge des „Bündnisses gegen Gewalt“ zur Zurückdrängung gewaltverherrlichender Videos und Computerspiele . . . . .	10
Erhöhung der Bundesmittel zur Förderung der deutschen Minderheit in Polen in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Volkszählung . . . . .	4	Wiese, Heinz (Ehingen) (CDU/CSU) Verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse über die so genannten Gegeninformationsbüros . . . . .	12
Beitrittsverhandlungen der Europäischen Union mit der Republik Polen zum Erwerb land- und forstwirtschaftlicher Flächen . . . . .	4	Verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse über Kontakte zwischen ausländischen Rechtsextremisten und der PDS . . . . .	13
Dr. Scholz, Rupert (CDU/CSU) Anonyme Beurteilung von Vorgesetzten durch Mitarbeiter und Auswertung durch den Datenschutzbeauftragten des AA . . . . .	5	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>			
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Aussage des Bundesministers des Innern, Otto Schily, über einen größeren Umsatz im Menschenhandel als im Drogenhandel . . . . .	8	Dr. Uhl, Hans-Peter (CDU/CSU) Wirkungslosigkeit des § 131 StGB . . . . .	13
		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
		Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Weisungen an den Vertreter des Bundes im Aufsichtsrat der Telekom über das Abstimmungsverhalten bezüglich der Erhöhung der Gehälter des Vorstands der Telekom . . . . .	14
		Sicherstellung der Vertretung der Interessen des Bundes im Aufsichtsrat der Telekom . . . . .	14
		Heinen, Ursula (CDU/CSU) Zweckentfremdung von EU-Geldern im Bereich der Elektrizitätswirtschaft im Kosovo . . . . .	15

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>von Larcher, Detlev (SPD) Mittelabfluss der Anteile des bundesstaatlichen Finanzausgleichs an die alten und neuen Länder 2001 . . . . . 16</p> <p>Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Unterstützung der auf Grund der EU-Osterweiterung aus der europäischen Struktur fondsförderung herausfallenden deutschen Regionen; Auswirkungen steigender Struktur fondsausgaben auf Deutschland sowie Verwendung der Struktur fondsmittel in den Grenzregionen . . . . . 17</p> <p>Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU) Veröffentlichung der für 2002 angekündigten Körperschaftsteuer-Richtlinien im Bundessteuerblatt . . . . . 18</p> <p>Scheffler, Siegfried (SPD) Einordnung der ehemaligen Fluglinie der DDR „Interflug GmbH“ als volkseigener Betrieb oder als GmbH bezüglich Besteuerung . . . . . 18</p> <p>Thiele, Carl-Ludwig (FDP) Ausschreibung einer weiteren wissenschaftlichen Studie zur „Übertragung individueller Altersrückstellungen beim Wechsel privater Krankenversicherer“ durch das BMF; Kosten . . . . . 19</p> <p>Türk, Jürgen (FDP) Ausschreibung der Bundesliegenschaft Prora 1 und 2, Verkaufsvarianten, finanzielle Situation der Liegenschaft . . . . . 21 Verkehrswertforderungen der OFD Berlin beim Verkauf der Berliner Mauergrundstücke . . . . . 22 Klagen der Alteigentümer von Mauergrundstücken gegen die OFD Berlin; Missachtung der Regelungen des BGB in den Verkaufsverträgen . . . . . 23</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b></p> <p>Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, insbesondere im Hinblick auf die EU-Osterweiterung . . . . . 24</p>	<p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft</b></p> <p>Sehn, Marita (FDP) Vermarktung des in Rattey in Mecklenburg-Vorpommern angebauten Weines . . . . 26</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung</b></p> <p>Niebel, Dirk (FDP) Anzahl der abgeschlossenen Eingliederungsvereinbarungen seit Einführung des Job-AQTIV-Gesetzes, genutzte Jobrotation; Erfolgshonorare . . . . . 27</p> <p>Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU) Einführung des Qualifizierungs- bzw. Praktikumsanteils von 20 % bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) gemäß Job-AQTIV-Gesetz . . . . . 28</p> <p>Storm, Andreas (CDU/CSU) Anzahl der derzeitigen GreenCard-Besitzer . . . . . 29 Anzahl der arbeitslosen GreenCard-Besitzer . . . . . 30</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b></p> <p>Bühler, Klaus (Bruchsal) (CDU/CSU) Anzahl, Kosten und Einsatz der von der Bundeswehr angemieteten Transportflugzeuge . . . . . 30</p> <p>Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Zukunft der Standortverwaltung Oberviechtach . . . . . 32</p> <p>Nolting, Günther Friedrich (FDP) Bearbeitungszeit von Rüstungsbeschaffungsvorhaben in der Leitungsebene des BMVg sowie Zahl der gegenwärtig vorliegenden entscheidungsreifen Vorhaben . . . . 32 Integrierung neuer ausbildungsrelevanter Inhalte in die Ausbildung der Fachunteroffiziere . . . . . 33</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Rachel, Thomas (CDU/CSU) Privatisierung des Liegenschaftsmanagements noch vor der Bundestagswahl im Zuge der laufenden Bundeswehrreform; Anwendung des von der GEBB entwickelten Modells „Neues Liegenschaftsmanagement“ . . . . .	33	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen</b>	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>		Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Vorlage der Zahlen der Verkehrszählung für die Verkehrsprognose 2015 für die Bundesverkehrswegeplanung . . . . .	45
Eichhorn, Maria (CDU/CSU) Unterschiedliche Aussagen des Bundeskanzlers und der Familienministerin zur Versorgungssituation im Bereich der Krippenbetreuung . . . . .	35	Wiese, Heinz (Ehingen) (CDU/CSU) Ausbau der Bundesautobahn A 61 zwischen dem Kreuz Frankenthal und dem Dreieck Hockenheim . . . . .	46
Lambrecht, Christine (SPD) Vermehrte Inanspruchnahme der Elternzeit nach den ab 1. Januar 2001 geltenden Regelungen . . . . .	38	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>		Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Veränderungen bei der Außenstelle des Bundesamtes für Strahlenschutz Salzgitter, insbesondere im Fachbereich „Kerntechnische Sicherheit“ . . . . .	46
Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Bundesmittel für die Umsetzung von Mutter-Kind-Kuren als Pflichtleistung für alle Krankenkassen . . . . .	39	Auswirkungen der Ein-Endlager-Strategie auf das Endlagerprojekt Schacht Konrad . . . . .	47
Holetschek, Klaus (CDU/CSU) Erhöhung des Zuschusses für die ambulante Badekur sowie Durchsetzung der Mutter-Kind-Kur als Pflichtleistung der gesetzlichen Krankenversicherung . . . . .	40	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>	
Hollerith, Josef (CDU/CSU) Verschreibungspraxis des Medikamentes Ritalin an Kinder und Jugendliche und Suchtpotenzial . . . . .	41	Maaß, Erich (Wilhelmshaven) (CDU/CSU) Maßnahmen zur Entbürokratisierung der Forschungsförderung und zur Entlastung der Forschungseinrichtungen von bürokratischen Vorschriften seit 1. Dezember 1998 . . . . .	47
Fortbestand der Mutter/Vater-Kind-Kuren . . . . .	43	Entwicklung der Forschungsförderung des BMBF für kleine und mittlere Unternehmen seit 1. Dezember 1998 . . . . .	49
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Auswirkungen der Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung auf die Zahl der gesetzlich Krankenversicherten sowie auf die wirtschaftliche Entwicklung der privaten Krankenversicherung . . . . .	44	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>	
		Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Auswirkungen der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit den AKP-Staaten auf den europäischen Zuckerrübenanbau . . . . .	50

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und  
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter  
**Wolfgang  
Behrendt**  
(SPD)
- Ist es vorgesehen, in Erwiderung der Ausstellung des taiwanesischen Palastmuseums, über die voraussichtlich im August dieses Jahres der Vertrag unterzeichnet wird und die voraussichtlich im Juli 2003 in Berlin eröffnet und vom September bis Dezember 2003 in der Kunst- und Ausstellungshalle Bonn gezeigt wird, eine Gegenausstellung aus Deutschland in Taiwan in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Museum Preußischer Kulturbesitz zu zeigen?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Angelegenheiten der Kultur und der Medien,  
Staatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin  
vom 17. Mai 2002**

Ja.

Auf Wunsch des Nationalen Palastmuseums Taipeh wird in Berlin und Bonn eine Ausstellung mit rd. 400 Stücken aus dem Nationalen Palastmuseum stattfinden. Im Gegenzug wird die Stiftung Preußischer Kulturbesitz zu einem noch näher festzulegenden Zeitpunkt eine Ausstellung mit bedeutenden alten deutschen Meistern in Taipeh durchführen. Sowohl die Ausstellungen in Deutschland als auch die im Gegenzug geplante Ausstellung in Taipeh steht allerdings unter dem Vorbehalt, dass die Station Berlin aus Mitteln des Hauptstadtkulturfonds finanziert wird, da sowohl der Stiftung Preußischer Kulturbesitz als auch der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland die notwendigen Mittel aus ihren Haushalten nicht zur Verfügung stehen. Sollte die Finanzierung für die Station Berlin nicht zustande kommen, wird nach den Bedingungen des Nationalen Palastmuseums Taipeh weder die chinesische Ausstellung in Deutschland noch die Gegenausstellung in Taiwan realisiert werden können. Somit wird die Vertragsunterzeichnung für das Gesamtprojekt erst im Frühjahr 2002 stattfinden können, sobald eine positive Entscheidung des Hauptstadtkulturfonds vorliegt.

2. Abgeordneter  
**Dr. Günter  
Rexrodt**  
(FDP)
- Trifft es zu, dass der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, dem Berliner Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Dr. Thomas Flierl, eine Zusage über die bundesseitige Finanzierung der vertragsgemäß vom Land Berlin aufzubringenden „Zuschüsse an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz für Investitionen“ im Jahr 2003 gegeben hat?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Angelegenheiten der Kultur und der Medien,  
Staatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin  
vom 6. Mai 2002**

Es trifft nicht zu, dass dem Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Berlin eine Übernahme der dem Land obliegenden Zuschussverpflichtungen für die Baumaßnahmen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz auf den Bund zugesagt worden ist.

Es trifft zu, dass der Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur in einem ersten Schreiben auf die besonderen Belastungen in seinem Haushalt hingewiesen hat. Dabei hat er auch mitgeteilt, dass – nach den derzeitigen Vorstellungen des Senats – für die Baumaßnahmen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz Zuschussanteile im Landeshaushalt 2003 nicht mehr vorgesehen werden.

3. Abgeordneter **Dr. Günter Rexrodt** (FDP)                      Wenn ja, ist diese Zusage mündlich oder schriftlich gegeben worden?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Angelegenheiten der Kultur und der Medien,  
Staatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin  
vom 6. Mai 2002**

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Abgeordneter **Dr. Günter Rexrodt** (FDP)                      Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass eine solche Zusage nicht nur eine Vorfestlegung künftiger Haushaltsberatungen, sondern darüber hinaus eine nicht statthafte Vorfestlegung eines am 22. September 2002 neu zu wählenden Deutschen Bundestages darstellte?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Angelegenheiten der Kultur und der Medien,  
Staatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin  
vom 6. Mai 2002**

Siehe Antwort zu Frage 2. Eine Vorfestlegung für künftige Haushaltsberatungen ist daher nicht erfolgt.

5. Abgeordneter **Dr. Günter Rexrodt** (FDP)                      Hat die Bundesregierung ihre bisherige Auffassung, die vertragsgemäß vom Land Berlin aufzubringenden „Zuschüsse an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz für Investitionen“ nicht zu übernehmen, revidiert?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Angelegenheiten der Kultur und der Medien,  
Staatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin  
vom 6. Mai 2002**

Siehe Antwort zu Frage 2.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

6. Abgeordneter  
**Hartmut  
Koschyk**  
(CDU/CSU)
- Durch welche Regierungsvertreter und unabhängigen Experten im Auftrag oder durch Vorschlag der Bundesregierung ist die Bundesrepublik Deutschland seit 1998 in den internationalen Gremien zum Schutz der Menschenrechte vertreten, und welche Veränderungen hat die Bundesregierung bei der Benennung vorgenommen oder plant sie vorzunehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger  
vom 7. Mai 2002**

Menschenrechtspolitik ist eine Priorität der Bundesregierung. Achtung und Schutz der Menschenrechte sind Leitlinien für die gesamte Politik der Bundesregierung. Deutsche Experten/Expertinnen sind gegenwärtig in drei wichtigen VN-Gremien im Menschenrechtsbereich vertreten. Dies sind der Menschenrechtsausschuss (Prof. Dr. Eckart Klein, bis 31. Dezember 2002), der Sozialpaktausschuss (Prof. Dr. Eibe Riedel, bis 31. Dezember 2002, Wiederwahl im Mai 2002 bereits gesichert) und der Frauenrechtsausschuss (Frau Hanna Beate Schöpp-Schilling, bis 31. Dezember 2004).

Seit 1998 waren darüber hinaus deutsche Experten/Expertinnen im Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (Prof. Dr. Rüdiger Wolfrum, Prof. Dr. Brun-Otto Bryde und – bis 19. Januar 2002 Frau Dr. Gabriela Britz) vertreten. Von einer Nominierung eines/einer Nachfolgekandidaten/kandidatin hatte die Bundesregierung – ebenso wie im Falle einer Nachfolge von Prof. Eckart Klein ab Anfang 2003 – abgesehen, da die Möglichkeiten der Bundesregierung zur erfolgreichen Absicherung von Kandidaturen etwa durch Wahlabsprachen begrenzt sind und die Bundesregierung im Bereich der Vereinten Nationen für das laufende und das kommende Jahr eine Reihe von Kandidaturen in Expertengremien, insbesondere auch im Menschenrechtsbereich und im Völkerrechtsbereich angemeldet hat.

Vor dem Hintergrund des besonderen deutschen Engagements bei internationalen Bemühungen zur Verbesserung und Stärkung von Kinderrechten prüft die Bundesregierung derzeit auch die Aussichten für die Präsentation eines/einer Kandidaten/Kandidatin zum Kinderrechtsausschuss. In diesem war die Bundesrepublik Deutschland bisher noch nie vertreten. Die nächsten Wahlen zum Kinderrechtsausschuss finden im Februar 2003 statt.

Da in den Menschenrechtsausschüssen der Vereinten Nationen eine ausgewogene regionale Verteilung der vorhandenen Posten angestrebt wird und die Mitgliederzahl der insgesamt sechs wichtigsten Ausschüsse im Menschenrechtsbereich begrenzt ist, ist ein einzelnes Land mit gegenwärtig – und dann voraussichtlich wiederum ab 2004 – drei Experten sehr gut in diesen Gremien vertreten.

Im Übrigen wurde Deutschland soeben (29. April 2002) im ECOSOC (Wirtschafts-, Sozial- und Ökologierat der VN) für drei weitere Jahre (2003 bis 2005) in das wichtigste menschenrechtliche Gremium der Vereinten Nationen, der Genfer Menschenrechtskommission (MRK) gewählt. Deutschland gehört dem Gremium damit seit 1979 ununterbrochen an.

7. Abgeordneter  
**Hartmut Koschyk**  
(CDU/CSU)
- Gibt es Überlegungen seitens der Bundesregierung, die Mittel im Bundeshaushalt zur Förderung der deutschen Minderheit in Polen in der Höhe zu verändern, und inwieweit existieren Überlegungen, dies in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Volkszählung, die im Mai in der Republik Polen stattfindet, besonders im Hinblick auf die Anzahl der Personen, die sich im Rahmen der Befragung zur deutschen Nationalität bekennen, zu tun?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger  
vom 7. Mai 2002**

Der Deutsche Bundestag entscheidet durch die Verabschiedung des Bundeshaushalts, in welcher Höhe der Bundesregierung jährlich Mittel für die Unterstützung der deutschen Minderheiten in Mittel- und Osteuropa und den Staaten der GUS zur Verfügung gestellt werden. Überlegungen der Bundesregierung zur Höhe der Mittel für Hilfen an die deutsche Minderheit in Polen stehen insofern für künftige Haushaltsjahre immer unter Vorbehalt. Sie sind für das kommende Haushaltsjahr noch nicht abgeschlossen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt existieren keine Überlegungen, die Höhe der künftigen Förderung vom Ergebnis der für Mai 2002 in der Republik Polen vorgesehenen Volkszählung abhängig zu machen.

8. Abgeordneter  
**Hartmut Koschyk**  
(CDU/CSU)
- Inwieweit existieren Zusagen seitens der Bundesregierung, das in den Beitrittsverhandlungen der Europäischen Union mit der Republik Polen erzielte Ergebnis, den Erwerb von land- und forstwirtschaftlichen Flächen in der Republik Polen in einer Übergangszeit von zwölf Jahren nur im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens zu ermöglichen, zu akzeptieren, und wie begründet die Bundesregierung das Ergebnis vor dem Hintergrund der mit den anderen Beitrittsländern erzielten Einigungen in dem Bereich?



**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger  
vom 7. Mai 2002**

Die Bundesregierung hat auf der Beitrittskonferenz, die die Europäische Union am 21. März 2002 mit der Republik Polen abgehalten hat, dem vorläufigen Abschluss des Kapitels Kapitalverkehr zugestimmt. Der vorläufige Abschluss erfolgte auf der Basis einer Gemeinschaftsposition der EU-15, die die in Ihrer Frage genannte Regelung für den Erwerb von land- und forstwirtschaftlichen Flächen enthielt.

Die Bundesregierung begründet ihre Zustimmung zu dieser – im Vergleich mit den Einigungen, die mit den anderen Beitrittsländern erzielt wurden – weiterreichenden Regelung mit einer von den anderen Beitrittsländern abweichenden besonderen wirtschaftlichen, historischen und rechtlichen Situation, die die Republik Polen für sich geltend machen konnte.

9. Abgeordneter  
**Dr. Rupert Scholz**  
(CDU/CSU)
- Inwiefern ist das vom Auswärtigen Amt mit Runderlass vom 9. August 2001, Gz.: 100-103.00/3, verfügte Verfahren, wonach über entsprechende Rückmeldungsbögen die „Kernkompetenzen von Führung und Zusammenarbeit ... von Vorgesetzten“ durch die nachgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anonym beurteilt werden sollen und die entsprechenden Rückmeldungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von einer „Auswertungsstelle beim Datenschutzbeauftragten der Zentrale“ ausgewertet werden sollen, mit den Grundsätzen einer verantwortlichen, rechtmäßigen und auch den Vorgesetzten gegenüber fürsorgerechten Personalführung vereinbar?
10. Abgeordneter  
**Dr. Rupert Scholz**  
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung die Auffassung für zutreffend, dass ein solches Verfahren auch Diskreditierung und Denunzierung Tür und Tor öffnen könnte, und wie will die Bundesregierung solchen Gefahren entgegenwirken und damit auch für die betroffenen Vorgesetzten den aus der Fürsorgepflicht des Dienstherrn resultierenden Schutz gewährleisten?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer  
vom 15. Mai 2002**

Das Verfahren der Rückmeldung zu Führung und Zusammenarbeit („Vorgesetzten-Feedback“), das im Auswärtigen Amt im August 2001 eingeführt wurde, hat ein einziges Ziel: die Stärkung von Personalführungskompetenz. Im Personalentwicklungskonzept für den Auswärtigen Dienst, das im Rahmen der vom Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, angestoßenen Initiative zur Reform des Auswärtigen Dienstes im Februar d. J. verabschiedet wurde, ist es ausdrück-

lich verankert. Das Personalentwicklungskonzept betont das Prinzip der Gleichwertigkeit von Sachkompetenz und Personalführungskompetenz.

Das Vorgesetzten-Feedback ist ganz bewusst nicht als Verfahren zur Leistungserfassung und damit zur Beurteilung des Vorgesetzten konzipiert. Vielmehr soll es einen formalisierten Dialog zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern über das erlebte Führungsverhalten anstoßen und fördern, ohne dass die Ergebnisse dieses Dialogs der Personalabteilung, außer in Form abstrakter statistischer Auswertungen, zur Kenntnis gelangen.

Das Verfahren sieht vor, dass die von den Mitarbeitern ausgefüllten Rückmeldebogen der Auswertungsstelle beim Datenschutzbeauftragten namentlich gekennzeichnet und unterschrieben zugeleitet werden. Dies stellt sicher, dass die Teilnahme überprüft und die missbräuchliche Abgabe von Rückmeldebogen ausgeschlossen werden kann.

Die Anonymität des Verfahrens beschränkt sich neben der Nichtweitergabe der Ergebnisse an die Personalreferate darauf, dass die beim Datenschutzbeauftragten angesiedelte Auswertungsstelle das Auswertungsergebnis der Rückmeldungen dem oder der jeweiligen Vorgesetzten in graphisch-abstrakter Form übermittelt, d. h. ohne namentliche oder anderweitig erkennbare Zuordnung zu einzelnen Rückmeldebogen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Erfahrungen in Unternehmen und Behörden, die Rückmeldeverfahren zu Führung und Zusammenarbeit eingeführt haben, haben gezeigt, dass das Vertrauen in diese Anonymität jedenfalls in der Anfangsphase unabdingbare Voraussetzung für die Bereitschaft zu unvoreingenommener und aufrichtiger Teilnahme aller an dem Verfahren ist.

Zwischen November 2001 und April 2002 wurde das Vorgesetzten-Feedback erstmals in der Zentrale und an allen Auslandsvertretungen durchgeführt. Die hohe Teilnahmequote wie auch der Ablauf insgesamt zeigten die hohe Akzeptanz des Verfahrens bei den Beschäftigten des Auswärtigen Dienstes und haben keinen Hinweis auf Gefahren für Vorgesetzte ergeben, denen der Dienstherr in Wahrnehmung seiner Fürsorgepflicht entgegenwirken müsste.

Eine ausführliche Beschreibung des Verfahrens beim Vorgesetzten-Feedback ist im Internet unter <http://www.staat-modern.de/projekte/index.php?content=beschreib/pb142a.htm> zu finden.

11. Abgeordneter  
**Dr. Rupert Scholz**  
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, dass das Streitkräfteamt des Bundesministeriums der Verteidigung die Übernahme dieses Verfahrens abgelehnt hat, und wenn ja, welches waren hierfür die Gründe?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 15. Mai 2002**

Dem Amtschef des Streitkräfteamtes sind alle Soldaten der Militärattaché-Stäbe truppendienstlich unterstellt.

Mit Schreiben vom 28. Februar 2002 hat das Streitkräfteamt die Teilnahme aller Soldaten der Militärattaché-Stäbe am Verfahren „Rückmeldung zu Führung und Zusammenarbeit“ des Auswärtigen Amtes ausgesetzt.

Die vorangegangene Prüfung im Bundesministerium der Verteidigung (PSZ I 1) kam zu dem Ergebnis, dass das Verfahren des Auswärtigen Amtes nicht im Einklang mit den „Bestimmungen über die Beurteilungen der Soldaten der Bundeswehr“ (ZDv 20/6) steht. Von einer ergänzenden Beurteilung der Militärattachés durch die ihnen unterstellten Soldaten ist daher abzusehen.

Gemäß Soldatenlaufbahnverordnung sind Eignung, Befähigung und Leistung der Soldaten regelmäßig zu beurteilen. Die Ausgestaltung dieser Bestimmung obliegt dem Bundesministerium der Verteidigung und findet sich in Form der ZDv 20/6 wieder.

Die Arten der militärischen Beurteilungen und die Zuständigkeiten sind dort abschließend geregelt. Eine Beurteilung von „unten nach oben“ oder Anteile daraus sind nicht vorgesehen.

Im Bundesministerium der Verteidigung wird eine in diese Richtung gehende Entwicklung oder Einführung bewusst nicht verfolgt, da dort vor dem Hintergrund der Besonderheiten des militärischen Dienstes ein solches Verfahren als nicht zweckmäßig erscheint.

12. Abgeordneter **Dr. Rupert Scholz** (CDU/CSU) Ist ein solches Verfahren auch in anderen Bundesministerien und im Bundeskanzleramt vorgesehen, und wenn ja, warum?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer  
vom 15. Mai 2002**

Entsprechend dem Programm der Bundesregierung „Moderner Staat – Moderne Verwaltung“, das den hohen Stellenwert der modernen Personalentwicklung in einem der 15 Leitprojekte des Programms hervorhebt, erarbeiten die Bundesministerien Personalentwicklungskonzepte, um u. a. die Entwicklung zu einer neuen Führungs- und Kommunikationskultur zu fördern. Der Staatssekretärsausschuss „Moderner Staat – Moderne Verwaltung“ hat dazu Eckpunkte zur Personalentwicklung beschlossen. In diesem Rahmen ist – neben dem Auswärtigen Amt – bei weiteren Ressorts, wie z. B. dem Bundesministerium des Innern mit „Dialog 2001“ und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie mit der „Vorgesetztenbeurteilung im BMWi“, die Einführung des „Führungskräfte-Feedback“ vorgesehen bzw. bereits eingeführt. Dabei kommen entsprechend den jeweiligen ressortspezifischen Gegebenheiten unterschiedliche Verfahren zur Anwendung, die nach dortiger Erfahrung gut geeignet sind, den Dialog zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten zu initiieren bzw. zu intensivieren.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

13. Abgeordneter  
**Wolfgang  
Börnsen  
(Bönstrup)  
(CDU/CSU)**
- Auf welche Fakten, Zahlen und Vorgänge für den Zeitraum von 1998 bis 2001 stützt sich der Bundesminister des Innern, Otto Schily, wenn er laut dem „Flensburger Tageblatt“ vom 9. Mai 2002 im Rahmen der internationalen Innenministerkonferenz der Ostseeanrainer wörtlich erklärt: „Der Umsatz im Menschenhandel ist inzwischen größer als der im Drogenhandel“ und das sei ein Kriminalitätsbereich, „den wir auch nicht annähernd im Griff haben“?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast  
vom 22. Mai 2002**

Die Ostsee-Task Force zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität beschäftigt sich seit Jahren intensiv mit dem Kriminalitätsbereich „Frauenhandel“ und hat zu diesem Zweck zusätzlich zu der bereits seit 1996 bestehenden Expertengruppe „Illegale Migration“ im Jahr 2000 eine eigene Expertengruppe „Frauenhandel“ unter dem Vorsitz von Schweden und Lettland eingerichtet. Derzeit erfolgt unter Einbeziehung von Europol eine Auswertung der von den Ostseeanrainerstaaten übermittelten Erkenntnisse. Darüber hinaus wurde von Dänemark die „Nordische Zusammenarbeit zwischen Kriminalermittlungsdienststellen“ (CID) initiiert und auf einem Expertentreffen im Dezember 2001 vorgestellt. Sie befasst sich mit Ermittlungen gegen Tätergruppierungen aus Estland, Lettland und Russland, die im Bereich des Frauenhandels aktiv sind.

Die zitierten Ausführungen vom Bundesminister des Innern, Otto Schily, stellen eine Schätzung vor dem Hintergrund einer gerade in diesem Kriminalitätsbereich besonders hohen Dunkelziffer dar. Sie geben eine im internationalen Bereich allgemein anerkannte Gesamtbewertung dieses Kriminalitätsphänomens wieder, dessen Bedeutung auch im Zusatzprotokoll Menschenhandel zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität vom Dezember 2000, welches auch von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet wurde, besonders hervorgehoben wurde.

14. Abgeordneter  
**Peter Harry  
Carstensen  
(Nordstrand)  
(CDU/CSU)**
- Trifft es zu, dass das Grenzschutzpräsidium Nord das Gebäudemanagement Schleswig-Holstein und das Bundesgrenzschutzamt Flensburg zu einer Koordinierungsbesprechung am 18. April 2002 eingeladen hat, weil ein Teil der ehemaligen Bonte-Kaserne zur Unterbringung auch des Bundesgrenzschutzes Nord, derzeit Bredstedt, hergerichtet werden soll, und wie verträgt sich diese Tatsache mit der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesministerium des Innern, Fritz Rudolf Körper, vom 19. April 2002 auf

meine schriftliche Frage Nr. 7 in Bundestagsdrucksache 14/8944, in der es heißt, dass noch nicht entschieden sei, ob die Bundesgrenzschutzinspektion in Bredstedt bleiben soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Fritz Rudolf Körper**

**vom 16. Mai 2002**

Das Bundesgrenzschutzamt Flensburg und die Bundesgrenzschutzinspektion Kriminalitätsbekämpfung (BGSi KrimB) sind derzeit nicht bedarfsgerecht in verschiedenen Gebäuden in der Stadt Flensburg untergebracht. Seit 2 Jahren wird die bauliche Herrichtung eines Gebäudes in der ehemaligen Bonte-Kaserne zur künftigen gemeinsamen Unterbringung des BGS-Amtes mit der BGSiKrimB und des Einsatzabschnittes der Bundesgrenzschutzinspektion Bredstedt zurückgestellt. Da seitens der Bundeswehr dringender Eigenbedarf eines derzeit auch vom Bundesgrenzschutz genutzten Gebäudes in der Meiereistraße 4 angezeigt wurde, hat das Grenzschutzpräsidium Nord die baulichen Planungen zum Ausbau der Bonte-Kaserne wieder aufgenommen. Gegenstand der Besprechung am 18. April 2002 mit der Bauverwaltung war die Abstimmung zur Aufstellung von baulichen Unterlagen (Entscheidungsunterlagen Bau). Diese schließen beide denkbaren Organisationsmodelle – Unterbringung eines Einsatzabschnittes oder einer Bundesgrenzschutzinspektion Nord im Dachgeschoss der Bonte-Kaserne unter gleichzeitiger Berücksichtigung der derzeit im Bahnhofsbereich Flensburg genutzten Dienstbereiche – mit ein. Infolge der langen Vorlauf- und Planungszeiträume zur Vorbereitung von Baumaßnahmen – mindestens 1 bis 2 Jahre – ist damit kein Präjudiz für eine Organisationsentscheidung verbunden.

15. Abgeordneter  
**Peter Harry Carstensen**  
(Nordstrand)  
(CDU/CSU)
- Welche Baukosten sind für den Umbau der Bonte-Kaserne zur Unterbringung des Bundesgrenzschutzamtes Flensburg, der Bundesgrenzschutzinspektion Kriminalitätsbekämpfung und der Bundesgrenzschutzinspektion Nord veranschlagt, und gibt es eine Berechnung der Kosten, die anfallen würden, wenn der Grenzschutz mit Amt und Inspektion in die alte Liegenschaft des Grenzschutzes in Bredstedt ziehen würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Fritz Rudolf Körper**

**vom 16. Mai 2002**

Zum Ausbau eines Gebäudes der ehemaligen Bonte-Kaserne waren im Jahr 2000 nach Kostenschätzung der Bauverwaltung ca. 2,9 Mio. Euro vorgesehen. Diese schlossen den nunmehr vorgesehenen Ausbau des Dachgeschosses nicht ein. Da bisher ein Umzug des Bundesgrenzschutzamtes Flensburg nach Bredstedt aus polizeifachlichen Gründen nicht in Erwägung gezogen wurde, liegen dafür auch keine Kostenberechnungen vor.

16. Abgeordneter  
**Erwin Marschewski (Recklinghausen)**  
(CDU/CSU)
- Mit welchem Aufenthaltstitel lebten nach den Angaben des Ausländerzentralregisters (jeweils) die am 23. April 2002 in Deutschland verhafteten 11 mutmaßlichen islamistischen Terroristen in Deutschland, und hat sich der Aufenthaltsstatus während des Aufenthalts in Deutschland verändert (Chronologie seit der Einreise)?

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper vom 7. Mai 2002**

Von den am 23. April 2002 in Deutschland verhafteten 11 mutmaßlichen islamistischen Terroristen leben nach einer Auswertung des Ausländerzentralregisters zwei Personen mit einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis und fünf Personen mit einer Aufenthaltsbefugnis in Deutschland. Eine weitere Person verfügte über eine Duldung und zwei Personen waren im Ausländerzentralregister ohne Aufenthaltstitel gespeichert. Eine Person ist deutscher Staatsangehöriger. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass aber nur gegen 9 Personen Haftbefehl erlassen wurde.

Da aus dem Ausländerzentralregister nur Angaben zu gegenwärtigen Aufenthaltstiteln gespeichert sind, lässt sich nicht feststellen, wie sich der Aufenthaltsstatus dieser Personen in der Vergangenheit verändert hat.

17. Abgeordneter  
**Dr. Hans-Peter Uhl**  
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Vorschläge zur Zurückdrängung gewaltverherrlichender Videos und Computerspiele wurden von dem beim Bundesministerium des Innern angesiedelten „Bündnis gegen Gewalt“ bislang vorgelegt?\*)

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper vom 8. Mai 2002**

Das „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ kooperiert seit etwa einem Jahr mit dem Verband der Unterhaltungssoftware Deutschlands (VUD), der Unternehmen vertritt, die Computerspiele erstellen. Das „Bündnis“ verfolgt dabei das Ziel, die Gewalt in den Spielen zurückzudrängen.

Zurzeit wird vom „Bündnis“ in Zusammenarbeit mit dem VUD und „Bild am Sonntag“ ein Wettbewerb vorbereitet. Jugendliche sollen selbst Computerspiele entwickeln. Ein wesentliches Beurteilungskriterium des „Bündnisses“ wird die Gewaltfreiheit der Spiele sein. Darüber hinaus ist Ende Oktober 2002 in Berlin eine Konferenz „Computerspiele und (als) Kultur“ vorgesehen, die sich insbesondere an Journalisten und Pädagogen richten wird.

---

\*) s. hierzu Frage 20

Im Rahmen der Veranstaltungen des „Bündnisses“ zum 23. Mai 2002 beteiligten sich unter dem Dach der „Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle“ (USK)\* Firmen aus der Branche bei der Gestaltung einer „Interaktiven Ausstellung“, die auch Computerspiele einbezieht. Jugendliche sollen in die Lage versetzt werden, bewusst und kritisch mit den neuen Medien und Spielen umzugehen.

Die Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sowie Gewalt bildet einen wesentlichen Schwerpunkt der Jugendpolitik der Bundesregierung. Für das umfassende Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ (kurz: „Aktiv gegen Hass“), das 2001 startete, werden im Jahr 2002 erneut 45,5 Mio. Euro bereitgestellt. Mit diesem Aktionsprogramm, das unter dem Dach des „Bündnisses“ umgesetzt wird, will die Bundesregierung demokratisches Verhalten und ziviles Engagement bei Jugendlichen stärken und Toleranz und Weltoffenheit fördern. Das Programm zielt in zwei Richtungen: Zum einen erfahren Jugendliche, die sich gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus wenden, Unterstützung. Zum anderen sollen Jugendliche, die gefährdet sind, rechtsextreme Einstellungen oder Verhaltensweisen zu entwickeln, wieder in die Mitte der Gesellschaft zurückgeholt werden.

Das Aktionsprogramm „Aktiv gegen Hass“ besteht aus drei Teilen:

- „ENTIMON – Gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ (In Fortsetzung des Programms „Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ in 2001)
- „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ sowie
- „XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt“, finanziert aus ESF-Mitteln.

Insgesamt verfolgten 2001 ca. 11 % der im Rahmen des Programms „Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ durchgeführten Projekte einen medienpädagogischen Ansatz. Im Mittelpunkt dieser Maßnahmen stand die Frage nach dem Umgang mit gewaltverherrlichenden (rechtsextremen) Inhalten im Internet sowie in Videofilmen und Musik-CDs, die internetgerechte Aufbereitung von Informationen zu den Themen „Gewaltprävention“ und „Rechtsextremismus“ sowie die Unterstützung mediengestützten Engagements gegen Gewalt und Rechtsextremismus.

Das „Bündnis“ wirkt bei den dargestellten Programmen als Vermittler zu Antragstellern und trägt damit zum Erfolg der Vorhaben bei. Zudem ist das „Bündnis“ an der inhaltlichen Fortentwicklung der Programme beteiligt.

---

\*) Die USK ist eine gutachterliche Stelle für die Prüfung interaktiver Medien und freiwillige Selbstkontrolle der Unterhaltungssoftware-Wirtschaft. Die USK wird getragen vom „Förderverein für Jugend- und Sozialarbeit“ e. V., Berlin, der seinerseits von der Stadt Berlin gefördert wird.

18. Abgeordneter  
**Heinz  
Wiese  
(Ehingen)  
(CDU/CSU)**
- Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Entstehung, Träger, Finanzierung und Aktivitäten des so genannten Gegeninformationsbüros (Frankfurter Rundschau vom 5. Februar 2000, [www.gegeninformationsbuero.de](http://www.gegeninformationsbuero.de))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 16. Mai 2002**

Die erste Erkenntnis zum Gegeninformationsbüro (GIB) datiert vom 12./13. April 1999. An diesen Tagen besetzten etwa 30 Angehörige der autonomen Szene die Landesgeschäftsstelle der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Berlin-Kreuzberg aus Protest gegen die aus ihrer Sicht einseitige Berichterstattung in den Medien über die militärischen Operationen der USA/NATO in Jugoslawien (Kosovo-Konflikt). In der zu dieser Aktion veröffentlichten Stellungnahme erklärten sie, Ziel der Aktion sei es, ein „Gegen-Informations-Büro“ zu eröffnen, „um der herrschenden Kriegspropaganda aktiv etwas entgegenzusetzen“.

Ausweislich einer Selbstdarstellung des GIB auf einer Homepage versteht es sich als „Zusammenschluss parteipolitisch unabhängiger Menschen mit dem Ziel, der (ver-)öffentlich(t)en Kriegspropaganda mit Aufklärung in Wort und öffentlicher Aktion in der Tat etwas entgegenzusetzen“.

Ziel sei „die Herstellung einer Gegenöffentlichkeit durch das Sammeln von Hintergrundinformationen über die angeblich tatsächlichen Ursachen und Ziele von NATO-Aggression (...) und neoliberalen Strategien“.

1. Nach Beendigung der militärischen Operationen der USA/NATO in Jugoslawien trat das GIB aktionistisch kaum noch in Erscheinung. Dies änderte sich mit den Reaktionen der USA auf die Terroranschläge vom 11. September 2001. In einem Flugblatt, das mit „Das Imperium schlägt zurück und warum wir gegen diesen Krieg sein müssen“ überschrieben und mit „GegenInformationsBüro Berlin, 20. September 2001“ gezeichnet ist, wird massiv gegen die USA und die NATO agiert. So heißt es:

„Ein Krieg in Zentralasien bedeutet nach den imperialistischen Kriegen gegen Irak und Jugoslawien, eine weitere imperialistische Aggression der USA. Es geht (...) letztlich um die ‚neue Weltordnung‘, des westlich dominierten Kapitalismus.“

Daher – so die Schlussfolgerung – bedeute „die Ursachen von Anschlägen wie in New York bekämpfen“, den „Kampf gegen Imperialismus, neue Weltordnung, Unterdrückung und Elend.“

Als weitere Schwerpunkte der Aktivitäten des GIB konnten in den letzten Wochen beobachtet werden:

- die Beteiligung an Vorbereitung und Mobilisierung für den „Revolutionären 1. Mai“ in Berlin,



- die Beteiligung an Mobilisierung zu Protesten anlässlich des für den 22./23. Mai 2002 angekündigten Besuchs des Präsidenten der USA in Berlin sowie
- Agitation und Aktionen zur „Solidarität mit Palästina“.

Das GIB bemüht sich offenkundig, auch Angehörige anderer links-extremistischer Zusammenhänge sowie Einzelpersonen anzusprechen und damit die Bildung von Bündnissen zu erreichen, letztendlich zur Beförderung der eigenen „Politik“.

2. Das GIB schließt zur Durchsetzung der eigenen Politik die Anwendung von Gewalt nicht aus. So heißt es in einer auf der Homepage des GIB eingestellten Stellungnahme u. a.:

„Wir werden bei unserem Widerstand keine Formen des Kampfes ausschließen, weder militante, noch friedliche.“

Die Homepage sowie die aktuell durch das GIB verbreiteten Texte belegen eine unverhohlenen aggressiv antiimperialistische und antimilitaristische Einstellung.

3. Die Aktivisten des GIB gehören – soweit bekannt – überwiegend der autonomen Szene in Berlin an. Zur Finanzierung des GIB liegen keine Erkenntnisse vor.

19. Abgeordneter  
**Heinz Wiese (Ehingen)**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse über Kontakte zwischen ausländischen Rechtsextremisten und der PDS (Nürnberger Zeitung vom 13. März 2002), und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast  
vom 21. Mai 2002**

Nein.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

20. Abgeordneter  
**Dr. Hans-Peter Uhl**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der § 131 Strafgesetzbuch (Gewaltdarstellung) praktisch wirkungslos ist, und wenn ja, was gedenkt sie dagegen zu tun?\*)

---

\*) s. hierzu Frage 17

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Prof. Dr. Eckhart Pick  
vom 13. Mai 2002**

Die Strafverfolgungsstatistik weist aus, dass es nur geringe Zahlen von Abgeurteilten/Verurteilten wegen einer Straftat nach § 131 Strafgesetzbuch gibt (1998 und 1999 jeweils 25 Abgeurteilte und 19 Verurteilte sowie jeweils 1 Freispruch; 2000 nur 13 Abgeurteilte und 8 Verurteilte). Die Gründe dafür sind nicht eindeutig klar. Deshalb hat die Bundesministerin der Justiz nach dem Gespräch des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidenten und den Ministerpräsidentinnen der Länder, wo diese Frage von Seiten der Länder nicht beantwortet werden konnte, die Justizministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder um Mitteilung gebeten, ob und ggf. welche Schwierigkeiten die Praxis bei der Anwendung des § 131 StGB sieht. Sobald die Antworten vorliegen, wird sich der Änderungsbedarf des § 131 StGB feststellen lassen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

21. Abgeordneter  
**Herbert Frankenhauser**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung angesichts der Erhöhung der Gehälter des Vorstands der Telekom AG von 9,2 auf 17,4 Mio. Euro im Jahr 2001 (vgl. DIE WELT vom 7. Mai 2002) dem Vertreter des Bundes im Aufsichtsrat Weisungen bezüglich des Abstimmungsverhaltens in dieser Angelegenheit gegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 17. Mai 2002**

Nein, der Vertreter des Bundes im Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG ist nicht an Weisungen gebunden. Im Übrigen sind in diesem Unternehmen solche Entscheidungen an den Präsidialausschuss delegiert, in den Vertreter des Bundes nicht entsandt sind. Der Erhöhungsbetrag auf 17,4 Mio. Euro enthält Abfindungszahlungen für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder und ist allein insoweit wenig aussagefähig.

22. Abgeordneter  
**Herbert Frankenhauser**  
(CDU/CSU)
- Wer vertritt die Interessen des Bundes im Aufsichtsrat der Telekom AG, und wie ist sichergestellt, dass die Interessen des Bundes gemäß seiner Anteilsmehrheit an der Telekom AG vertreten werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 17. Mai 2002**

Die Aktionärsinteressen des Bundes im Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG werden durch je einen Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen und der Kreditanstalt für Wiederaufbau wahrgenommen. Im Übrigen entspricht die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG dem industrieüblichen Standard, um im Rahmen einer erfolgreichen Privatisierungspolitik, welche die Überführung ehemaliger Staatsunternehmen in eine private Organisationsform zum Ziel hat, externen Sachverstand aus der privaten Wirtschaft in das Aufsichtsgremium einzubringen.

23. Abgeordnete  
**Ursula  
Heinen**  
(CDU/CSU)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Stand der Ermittlungen des europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) hinsichtlich des Verdachts der Zweckentfremdung von 4,43 Mio. Euro aus EU-Geldern im Bereich der Elektrizitätswirtschaft im Kosovo?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 21. Mai 2002**

Der Bundesregierung liegen selbst keine eigenen Erkenntnisse zu den vorgebrachten Vorwürfen vor.

Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) teilt dazu mit, im April eine förmliche Untersuchung betreffend die Förderung der Stromversorgung im Kosovo durch EU-Mittel in Höhe von 4,2 Mio. Euro begonnen zu haben. Diese Untersuchungen würden in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Agentur für Wiederaufbau in Thessaloniki und der UN-Vertretung im Kosovo durchgeführt.

Die Vorwürfe lauten:

- Im Wege überhöhter Rechnungen für importierte Stromlieferungen sei die Differenz zwischen tatsächlichen und angegebenen Kosten auf Privatkonten umgeleitet worden,
- Zahlungen für exportierte Stromlieferungen seien ebenfalls auf Privatkonten umgeleitet worden und
- bei Ersatzteilen sei neuwertige Ware abgerechnet, aber gebrauchte Ware verwendet worden.

OLAF hat im April Untersuchungen zu den beiden erstgenannten Vorwürfen eingeleitet. Ergebnisse liegen noch nicht vor, die Untersuchungen werden zurzeit im Kosovo durchgeführt.

24. Abgeordneter  
**Detlev  
von Larcher**  
(SPD)
- Wie hoch waren im Jahr 2001 die Mittel der einzelnen Teile des bundesstaatlichen Finanzausgleichs, die den alten Ländern – in Euro gerechnet – zugeflossen sind (vgl. Antwort

der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Barbara Hendricks, auf meine Fragen Nr. 21 und 22 in Bundestagsdrucksache 14/8464)?

25. Abgeordneter  
**Detlev  
von Larcher**  
(SPD)

Wie hoch waren im Jahr 2001 die Mittel der einzelnen Teile des bundesstaatlichen Finanzausgleichs, die den neuen Ländern – in Euro gerechnet – zugeflossen sind (vgl. Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Barbara Hendricks, auf meine Fragen Nr. 21 und 22 in Bundestagsdrucksache 14/8464)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 17. Mai 2002**

Die im Jahr 2001 den einzelnen alten und neuen Empfängerländern über die Ergänzungsanteile, den Länderfinanzausgleich und die verschiedenen Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) zugeflossenen Mittel – in Mio. Euro – ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen (Differenzen in den Summen rundungsbedingt):

Alte Länder – ohne Berlin	Ergänzungs- anteile Umsatz- steuer	Länder- finanz- ausgleich	Fehlbetrags- BEZ	Sonder-BEZ Kosten polit. Führung	Übergangs- BEZ alte Länder	Sanierungs- BEZ	Insgesamt
Niedersachsen	240	954	795	–	104	–	2 093
Rheinland-Pfalz	–	231	346	112	92	–	781
Schleswig-Holstein	–	59	89	84	46	–	278
Saarland	112	146	107	78	16	460	920
Hansestadt Bremen	–	403	73	64	16	716	1 273
Zusammen	352	1 792	1 410	338	275	1 176	5 344

Neue Länder – mit Berlin	Ergänzungs- anteile Umsatzsteuer	Länderfinanz- ausgleich	Fehlbetrags- BEZ	Sonder-BEZ Kosten polit. Führung	Sonder-BEZ neue Länder	Insgesamt
Sachsen	2 990	1 036	442	–	1 870	6 339
Sachsen-Anhalt	1 898	595	260	84	1 129	3 966
Thüringen	1 746	575	242	84	1 027	3 674
Brandenburg	1 606	500	259	84	1 015	3 464
Mecklenburg-Vorpommern	1 287	436	177	84	756	2 740
Berlin	111	2 654	451	112	1 361	4 690
Zusammen	9 639	5 796	1 832	447	7 158	24 872

Den Angaben liegt die vorläufige Jahresabrechnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2001 zu Grunde.

26. Abgeordneter  
**Klaus Hofbauer**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen erwägt die Bundesregierung, diejenigen deutschen Regionen zu unterstützen, die auf Grund der Osterweiterung der Europäischen Union aus der europäischen Strukturfondsförderung herausfallen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 7. Mai 2002**

Nach der anstehenden Osterweiterung der Europäischen Union werden die Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand in den Beitrittsländern liegen. Auf diese Länder wird die europäische Strukturfondsförderung zu konzentrieren sein. Der hierfür erforderliche Mittelbedarf muss weitgehend durch Einsparungen in den bisherigen Mitgliedstaaten aufgebracht werden. Die Bundesregierung setzt sich hier für eine Gleichbehandlung der deutschen Regionen mit vergleichbaren Regionen in den gegenwärtigen Mitgliedstaaten ein. Vorrangig ist es derzeit, das Ziel eines effizienten Einsatzes der erheblichen in der laufenden Förderperiode zur Verfügung stehenden Mittel zu erreichen, um bereits in der laufenden Förderperiode vorhandene strukturelle Schwächen abzubauen.

27. Abgeordneter  
**Klaus Hofbauer**  
(CDU/CSU)
- Welche politische Zielrichtung verfolgt die Bundesregierung im Falle des Steigens der Strukturfondsausgaben auf Grund des zu erwartenden Wirtschaftswachstums in den neuen EU-Mitgliedstaaten, so dass Deutschland damit als größter Nettozahler in der Europäischen Union dahingehend betroffen ist, dass sich die hohe Differenz zwischen der deutschen Einzahlung und dem Rückfluss von Agrar- und Strukturhilfen in die Bundesrepublik Deutschland weiter vergrößert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 7. Mai 2002**

Die Strukturfondsmittel sind durch die Obergrenzen der Finanziellen Vorausschau bis 2006 festgelegt. Danach würde eine grundlegende Reform der europäischen Kohäsionspolitik einen wichtigen Beitrag zur Begrenzung des deutschen Nettosaldos leisten. Hierfür setzt sich die Bundesregierung ein (siehe auch Antwort zu Frage 28).

28. Abgeordneter  
**Klaus Hofbauer**  
(CDU/CSU)
- Inwieweit kann und wird die Bundesregierung auf die Europäische Union beziehungsweise auf die Beitrittsländer, welche an die Bundesrepublik Deutschland angrenzen, dahingehend einwirken, dass die Strukturfondsmittel für Projekte verwendet werden, die dem infrastrukturellen Zusammenwachsen der deutschen Grenzregionen mit den Grenzregionen in den Beitrittsländern dienen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 7. Mai 2002**

Die Bundesregierung hat ein großes Interesse an dem Ausbau der grenzüberschreitenden Infrastruktur zu den mittel- und osteuropäischen Nachbarn. Sie beteiligt sich daher aktiv an der Umsetzung der Programme „Interreg“ und „Phare“ sowie „ISPA“. Diese haben bereits zur Verbesserung der Infrastrukturen beigetragen. Darüber hinaus wird auf den unterschiedlichen Verwaltungsebenen in einer Vielzahl von Gremien und Ausschüssen eine enge Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten gepflegt und auf eine weitere Verbesserung im Bereich der grenzüberschreitenden Infrastrukturen hingearbeitet. In den Beitrittsverhandlungen hat sich die Bundesregierung für eine stärkere Berücksichtigung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen des Kapitels Regionalpolitik eingesetzt. Die Beitrittsländer werden in der Gemeinschaftsposition der EU-15 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie ihre Teilnahme daran durch Verwendung von Mitteln aus der Ziel-1-Förderung stärken können.

29. Abgeordneter  
**Bartholomäus Kalb**  
(CDU/CSU)
- Wann werden die in der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesministerium der Finanzen, Dr. Barbara Hendricks, auf meine schriftliche Frage Nummer 14 in Bundestagsdrucksache 14/6942 für das Jahr 2002 angekündigten Körperschaftsteuer-Richtlinien vom Kabinett verabschiedet, und wann werden diese frühestens im Bundessteuerblatt veröffentlicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 13. Mai 2002**

Mit Überarbeitung der Körperschaftsteuer-Richtlinien wurde – unter Beteiligung der obersten Finanzbehörden der Länder – bereits begonnen. Der bisherige Zeitplan sieht die Behandlung der neuen Körperschaftsteuer-Richtlinien – nach Abstimmung mit den Ressorts und Anhörung der Verbände – für den Frühsommer 2003 im Kabinett vor. Die Veröffentlichung im Bundessteuerblatt erfolgt nach Zustimmung des Bundesrates.

30. Abgeordneter  
**Siegfried Scheffler**  
(SPD)
- Handelt es sich gemäß den Regularien des Einigungsvertrages nach Ansicht der Bundesregierung bei der ehemaligen Fluglinie der DDR „Interflug GmbH“ um einen volkseigenen Betrieb oder – der Namensgebung folgend – um eine GmbH, und wie erklärt die Bundesregierung, falls sie die Fluglinie als GmbH einordnet, dass das Unternehmen, obwohl es als GmbH firmierte und damit auch über eigenes Kapital und Vermögen hätte verfügen müssen, keine Steuern auf eigenes Eigentum bzw. Ver-

mögen gezahlt hat, obwohl dies nach einschlägigen steuerlichen Vorschriften der DDR bei einer GmbH der Fall hätte sein müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 7. Mai 2002**

Das Unternehmen „Interflug“ ist am 8. September 1958 als GmbH gegründet worden und existierte seither als solche fort. Juristische Grundlage war das in der DDR fortgeltende „Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung“ vom 20. April 1892.

Die „Interflug GmbH“ war im Handelsregister des Magistrates von Berlin und nicht im Register der volkseigenen Wirtschaft eingetragen. Bis zum 14. Juni 1990 waren Unternehmen und staatliche Institutionen der ehemaligen DDR Gesellschafter der „Interflug GmbH“. Mit notarieller Abtrittserklärung vom 14. Juni 1990 haben die Gesellschafter Ministerium für Verkehr (90 % der Anteile), Reisebüro der DDR und VEB Deutrans (jeweils 5 % der Anteile) ihre Anteile an der „Interflug GmbH“ vollständig an die Treuhandanstalt abgetreten. Die Abtretung erfolgte unentgeltlich. Die Regularien des Einigungsvertrages haben keinen Einfluss auf den gesellschaftsrechtlichen Status der „Interflug GmbH“.

Im Ergebnis ist nach Auffassung der Bundesregierung die „Interflug“ als GmbH zu behandeln.

Es ist zutreffend, dass die „Interflug GmbH“ bis 1989 keine Steuern auf Eigentum bzw. Vermögen gezahlt hat. Der Bundesregierung ist allerdings nicht bekannt, warum die Regierung der ehemaligen DDR entschieden hat, die „Interflug GmbH“ nicht nach den entsprechenden steuerlichen Vorschriften für eine GmbH zu veranlagern.

31. Abgeordneter  
**Carl-Ludwig Thiele**  
(FDP)
- Warum schreibt das Bundesministerium der Finanzen (BMF) eine weitere wissenschaftliche Studie zur „Übertragung individueller Altersrückstellungen beim Wechsel privater Krankenversicherer“ aus (vgl. Homepage des BMF, Ausschreibung Nr. 18/02), nachdem es bereits im Jahr 1996 eine unabhängige Expertenkommission mit der Klärung dieser Frage betraut hat und nachdem sich im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz die Kommission zur Reform des Versicherungsvertragsgesetzes derzeit ebenfalls mit dieser Frage befasst?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 23. Mai 2002**

Die Unabhängige Expertenkommission zur Untersuchung der Problematik steigender Beiträge der privat Krankenversicherten im Alter (Bundestagsdrucksache 13/4945 vom 18. Juni 1996) hat sich mit der Mitnahme der Alterungsrückstellung befasst (S. 42 bis 47). Dabei wur-

de die Hypothese, dass sich eine *individuelle* Alterungsrückstellung so zuverlässig ermitteln lasse, dass die beiden von einem Wechsel des Versicherten betroffenen Versicherungsunternehmen dies akzeptieren würden, von der Kommission als versicherungsmathematisch derzeit nicht realisierbar angesehen.

Angesichts der erheblichen Bedeutung der privaten Krankenversicherung – über sieben Millionen Bürgerinnen und Bürger sind privat krankenversichert – liegt der Bundesregierung daran, die Frage der Übertragbarkeit von Alterungsrückstellungen bei einem Wechsel der Versicherung erneut zu prüfen. Dies geschieht im Interesse der betroffenen Verbraucher. Aber auch der Aspekt eines verbesserten Wettbewerbs hat die Bundesregierung veranlasst, die Problematik erneut aufzugreifen. Dass ein Wechsel des Krankenversicherers nach einigen Jahren wegen des Verlustes der Alterungsrückstellung nur unter Inkaufnahme erheblicher finanzieller Nachteile erfolgen kann und damit deutlich erschwert wird, wird im Übrigen auch von der Konferenz der Gesundheitsminister der Länder kritisiert.

Vor diesem Hintergrund hat auch die von der Bundesministerin der Justiz eingesetzte VVG-Kommission die Problematik erneut aufgegriffen und beraten. Die Kommission erarbeitet derzeit ihren Zwischenbericht, den sie in den nächsten Wochen der Bundesministerin der Justiz übergeben wird. Diesem – noch nicht abschließend von der Kommission gebilligten – Bericht soll an dieser Stelle nicht vorgegriffen werden.

Aus Sicht der Bundesregierung geht es auch darum, mit der Vergabe des Gutachtens die wichtige und verdienstvolle Arbeit der VVG-Kommission zu diesem komplexen Themenbereich durch eine vertiefte wissenschaftliche Prüfung zu ergänzen, insbesondere in den Bereichen, die die VVG-Kommission im Rahmen des ihr gestellten Auftrags nicht vollständig abdecken konnte.

32. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele**  
(FDP)                      Wie hoch sind die Kosten, die das BMF für diese Studie veranschlagt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 23. Mai 2002**

Die Kosten der Studie können derzeit nicht beziffert werden. Die Vergabe des Forschungsauftrages befindet sich noch im Interessenbekundungsverfahren. Nach Abschluss dieses Verfahrensabschnittes werden geeignete Interessenten zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die eingehenden Angebote, die auch die Kosten beinhalten, werden anschließend – unter Berücksichtigung von Finanzierungsgesichtspunkten – ausgewertet.



33. Abgeordneter  
**Jürgen Türk**  
(FDP)
- Wie viele Interessenten haben sich bei der Ausschreibung der Bundesliegenschaft Prora 1 und 2, die am 15. März 2002 endete, gemeldet, und wie schätzt die Bundesregierung deren Konzepte ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 10. Mai 2002**

Die Ausschreibung erbrachte acht Gebote. Die vier in die engere Wahl gezogenen Gebote werden zurzeit auf ihre Vereinbarkeit mit den bauleitplanerischen Vorstellungen der Gemeinde Ostseebad Binz geprüft. Die Bieter erhalten derzeit Gelegenheit, ihre Nutzungskonzepte in Gesprächen mit der Bundesvermögensverwaltung darzulegen, zu denen auch Vertreter der Gemeinde hinzugezogen werden.

34. Abgeordneter  
**Jürgen Türk**  
(FDP)
- Kann die Bundesregierung sich vorstellen, unter Federführung des Landkreises und der Region eine von vielen geforderte öffentliche Stiftungsgründung für Prora zu initiieren, die eine denkmalgerechte Entwicklung der Liegenschaft betreibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 10. Mai 2002**

Nein.

Bisher sind wirtschaftlich tragfähige Stiftungsmodelle, die zur Entwicklung des rund 200 Hektar großen denkmalgeschützten Kernbereichs der ehemaligen „KdF“-Anlage insgesamt oder von Teilen der Anlage geeignet wären, nicht an den Bund herangetragen worden.

35. Abgeordneter  
**Jürgen Türk**  
(FDP)
- Wie sieht die Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die Bundesliegenschaft Prora ab dem Jahr 2000 bis heute aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 10. Mai 2002**

Die Liegenschaft umfasst insgesamt 2 300 Hektar. Neben der denkmalgeschützten ehemaligen „KdF“-Anlage mit 203 000 qm Bruttogeschossfläche gehören hierzu unter anderem ein ehemaliges militärisches Übungsgelände, zwei Gewerbegebiete sowie 323 Wohnungen, die z. T. bereits verwertet sind. Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Jahre 2000 und 2001 für die jeweils in der Verantwortung des Bundes verbliebenen Teile der Gesamtliegenschaft ist nachstehender Tabelle zu entnehmen.

**Einnahmen/Ausgaben der Liegenschaft Prora**

	<b>2000</b>	<b>2001</b>
<b>Einnahmen</b>	<b>4 514 640,00 DM</b>	<b>1 819 500,00 DM</b>
davon		
aus Vermietung	1 554 640,00 DM	1 309 500,00 DM
aus Verkauf	2 960 000,00 DM	510 000,00 DM
<b>Ausgaben</b>	<b>4 494 791,22 DM</b>	<b>2 795 213,81 DM</b>
davon		
Bewirtschaftungskosten	1 315 449,68 DM	941 912,07 DM
Verwaltungskosten	55 250,00 DM	53 600,00 DM
Bauunterhalt	254 091,54 DM	922 701,74 DM
Erschließung Gewerbegebiete 1 u. 2	1 700 000,00 DM	352 000,00 DM
Instandsetzung Innenstraßen	1 170 000,00 DM	
AFG-Maßnahmen (ABM/SAM)		525 000,00 DM
<b>Ergebnis</b>	<b>19 848,78 DM</b>	<b>– 975 713,81 DM</b>

36. Abgeordneter  
**Jürgen Türk**  
(FDP)
- Sind die im Kaufvertrag des Bundes für die Blöcke 1 und 2 vom Herbst 2000 ausgewiesenen Mietschulden der Gesellschaften Bauconsult und WASA in Höhe von 682 770,89 DM inzwischen als Barzahlung eingegangen bzw. wurden sie als Verrechnung von Leistungen vorgenommen, und wenn ja, mit welchen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 10. Mai 2002**

Die genannten Mietschulden wurden einschließlich aufgelaufener Zinsansprüche bezahlt.

37. Abgeordneter  
**Jürgen Türk**  
(FDP)
- Trifft es zu, dass die Oberfinanzdirektion (OFD) Berlin in der Regel deutlich überhöhte Verkehrswerte beim Verkauf der Berliner Mauergrundstücke an die Alteigentümer ansetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 13. Mai 2002**

Beim Verkauf von ehemaligen Mauer- und Grenzgrundstücken folgt die Oberfinanzdirektion Berlin den gesetzlichen Vorgaben. Gemäß § 2 Abs. 1 Mauergrundstücksgesetz (MauerG) können die ehemaligen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger ihre früheren, jetzt bundeseigenen Mauer- und Grenzgrundstücke zu 25 vom Hundert des Verkehrswertes zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses erwerben. Das MauerG selbst enthält keine Regelung darüber, wie der Verkehrswert des Grundstücks zu berechnen ist. Daher ist auf die Legaldefinition des § 194 Baugesetzbuch zurückzugreifen. Der Verkehrswert eines Grundstücks wird danach durch den Preis bestimmt, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks zu erzielen wäre. Entscheidend sind also die gegenwärtig rechtsverbindlich festgelegten Nutzungsmöglichkeiten des Grundstücks.

38. Abgeordneter  
**Jürgen Türk**  
(FDP)
- Trifft es zu, dass von der OFD Berlin häufig Baulandverkehrswerte für Mauergrundstücke verlangt werden, die einer Grünlandwidmung unterliegen und daher nicht bebaut werden können und andererseits Ödlandpreise als Entschädigung für Grundstücke zahlt, die der Bund behalten will, beispielsweise für die Stadtautobahn?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 13. Mai 2002**

Wie dargestellt, legt die Oberfinanzdirektion Berlin bei der Ermittlung des Verkehrswertes die gegenwärtigen Nutzungsmöglichkeiten eines Grundstücks zu Grunde. Dies gilt sowohl für den Kaufpreis, wenn das Grundstück nach § 2 Abs. 1 MauerG an den Berechtigten veräußert werden soll, als auch für die Festsetzung der Geldleistung nach § 3 Abs. 1 MauerG, wenn der Rückerwerb wegen der Verwendung des Grundstücks für dringende eigene öffentliche Zwecke des Bundes nicht möglich ist.

Wenn in mehreren Fällen, in denen Grundstücke für den Bau der Bundesautobahn A 113 benötigt wurden und deshalb ein Rückerwerb durch die ehemaligen Eigentümer ausscheiden musste, die Geldentschädigung nach dem Verkehrswert für Grünland ohne Bauerwartung bemessen wurde, war dies Folge der rechtsverbindlich festgelegten Nutzungsqualität.

39. Abgeordneter  
**Jürgen Türk**  
(FDP)
- Wie viele Klagen sind durch die Alteigentümer von Mauergrundstücken seit Bestehen des Mauergrundstücks-Verkaufsgesetzes gegen die OFD Berlin angestrengt worden, und welche Gründe gab es für die Klageerhebungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 13. Mai 2002**

Seit Inkrafttreten des MauerG sind 17 Klagen von ehemaligen Eigentümern oder deren Rechtsnachfolgern gegen die Oberfinanzdirektion Berlin erhoben worden. Derzeit sind noch drei Klagen anhängig.

Waren die Kläger Rückkaufswillige nach § 2 Abs. 1 MauerG, erfolgte die Klage mit der Begründung, die Oberfinanzdirektion sei bei der Ermittlung des Kaufpreises von einem zu hohen Verkehrswert ausgegangen. Wenn Streitgegenstand die Festsetzung einer Geldentschädigung im Rahmen von § 3 Abs. 1 Satz 2 MauerG war, waren die Kläger der Auffassung, der Verkehrswert sei zu niedrig bemessen. Diese Streitfälle bezogen sich auf die Grundstücke, welche für die BAB A 113 benötigt werden.

Daneben haben Kläger auch generell in Abrede gestellt, dass ein dringender öffentlicher Zweck des Bundes oder ein öffentliches Interesse eines Dritten vorliegt, was zum Ausschluss des Rückerwerbs des Grundstücks führt.

Keiner der Klagen gegen die Oberfinanzdirektion ist bislang stattgegeben worden. Soweit sie nicht zurückgenommen wurden, sind sie durch rechtskräftige Urteile des Landgerichts Berlin abgewiesen.

40. Abgeordneter  
**Jürgen Türk**  
(FDP)
- Trifft es zu, dass die OFD Berlin in ihren Verkaufsverträgen mit den Alteigentümern von Berliner Mauergrundstücken die gesetzlichen Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches ausschließt, und wenn ja, mit welcher rechtlichen Begründung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 13. Mai 2002**

Die OFD Berlin legt den Kaufverträgen nach dem MauerG die Vertragsbedingungen zu Grunde, die beim Verkauf bundeseigener Grundstücke üblicherweise zur Anwendung kommen. Soweit die Kaufverträge die Gewährleistung des Verkäufers ausschließen, ist dies eine durch das Bürgerliche Gesetzbuch zugelassene vertragliche Gestaltungsmöglichkeit (vgl. § 476 BGB a. F., § 444 BGB n. F.).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft  
und Technologie**

41. Abgeordneter  
**Klaus Hofbauer**  
(CDU/CSU)
- In welcher Weise erwägt die Bundesregierung, die Voraussetzungen für eine Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zu aktualisieren beziehungsweise weiterzuentwickeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 15. Mai 2002**

Der Bund-Länder-Planungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) hat in seiner Sitzung am 2. Mai 2002 in Hamburg nach intensiver Erörterung einen Beschluss zur zukünftigen Ausgestaltung der Regionalförderung in Deutschland gefasst.

Der Planungsausschuss strebt insbesondere an, im Rahmen der nächsten Neuabgrenzung des GA-Fördergebietes zum 1. Januar 2004 ein einheitliches Abgrenzungssystem für Ost- und Westdeutschland zu schaffen. Im Prinzip muss der Grundsatz gelten, dass gleiche Regionalprobleme unabhängig von der geographischen Lage der betroffenen Region auch gleichbehandelt werden. Insbesondere Mittelausstattung und Höhe der Fördersätze sollten durchgängig nach der Schwere der Regionalprobleme abgestuft werden. Aufgrund der Probleme hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Arbeitsmarktsituation in Ost- und Westdeutschland behält er sich ausdrücklich vor, bei der anstehenden Neuabgrenzung auf der Basis von zwei getrennten Gebietslisten zu entscheiden. Er hat den Unterausschuss beauftragt, bis Anfang 2003 geeignete Modelle zur Fördergebietsabgrenzung vorzulegen, die eine sachgerechte und konsensfähige Lösung ermöglichen.

Der Planungsausschuss verfolgt weiterhin das Ziel, ab 2004 einheitliche Förderbedingungen in Ost- und Westdeutschland zu realisieren. Er sieht die Notwendigkeit, die noch bestehenden Unterschiede zwischen den Förderregeln in den alten und neuen Bundesländern so weit wie möglich abzubauen, z. B. einheitlicher Absatzradius für das Erfüllen des Primäreffekts, Überprüfung der sog. Öffnungsklausel in B-Fördergebieten in den neuen Ländern. Darüber hinaus bestehen weitere Optionen, z. B. Unterrichtungspflicht bei Förderfällen aus Branchen mit der Gefahr förderbedingter Verdrängungen, Einvernehmensregelung für Verlagerungsinvestitionen, um die Rahmenplannvorschriften zu konkretisieren.

Der Beschluss des Planungsausschusses ist beigefügt (Anlage 1).\*)

42. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU) Welche spezifischen Herausforderungen für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sieht die Bundesregierung im Hinblick auf die Osterweiterung der Europäischen Union, insbesondere in Bezug auf die Grenzregionen zu den Beitrittsländern?

---

\*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 15. Mai 2002**

Die bevorstehende EU-Osterweiterung wird insbesondere den Strukturwandel in den Grenzregionen sowie in den strukturschwachen und ländlichen Gebieten beschleunigen. Der Anpassungsdruck in den Regionen und der Wettbewerb der Standorte untereinander wird dadurch in den nächsten Jahren zunehmen. Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) trägt bereits jetzt dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in strukturschwachen Regionen zu erhöhen und durch den Auf- und Ausbau einer leistungsfähigen wirtschaftsnahen Infrastruktur die Standortbedingungen insgesamt zu verbessern. Damit können sich insbesondere die Betriebe und Gemeinden in den Grenzregionen auf die Veränderungen vorbereiten. In den Grenzregionen wurden im Rahmen der GAFörderung im Zeitraum von 1995 bis 2001 insgesamt rd. 4,2 Mrd. Euro eingesetzt (Anlage 2).\*) Das GA-System verfolgt dabei einen breiten Ansatz, d. h. mit den Investitionszuschüssen für die gewerbliche Wirtschaft, durch die Unterstützung von komplementären Infrastruktureinrichtungen und durch die finanzielle Förderung der regionalen Aktivitäten (u. a. Förderangebot Regionalmanagement) können zielgerichtet auch infolge der EU-Osterweiterung ausgelöste Belastungen flankiert werden. Im Rahmen der Durchführungszuständigkeit obliegt es den Ländern, die Förderung entsprechend den regionalen Erfordernissen zu konzentrieren.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

43. Abgeordnete **Marita Sehn** (FDP)                      Wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt, dass in Rattay in Mecklenburg-Vorpommern Wein angebaut wird, dieser aber nicht vermarktet werden darf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 6. Mai 2002**

Der Weinbau unterliegt in der Europäischen Gemeinschaft detaillierten gemeinschaftlichen und nationalen Rechtsvorschriften. Danach darf Wein nur auf Rebflächen erzeugt werden, die zulässigerweise mit Reben bepflanzt sind.

---

\*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

44. Abgeordnete  
**Marita Sehn**  
(FDP)                      Welche Initiativen sind nach Ansicht der Bundesregierung erforderlich, um dem Winzerverein in Rattey eine Vermarktung des Weines zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Matthias Berninger  
vom 6. Mai 2002**

Die Beantwortung der Frage, wie die Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Erzeugung und Vermarktung von Wein geschaffen werden können, erfordert noch klarstellende Informationen seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Schaffung eines Weinanbaugebietes für Qualitätswein b. A. in Mecklenburg-Vorpommern erfordert eine Änderung des Weingesetzes (§ 3 Abs. 1). Wenn ein Weinbaugebiet für Tafelwein verbunden mit der Festlegung eines Gebietes für die Bezeichnung von Landwein angestrebt wird, ist eine Lösung im Wege einer Rechtsverordnung nach § 3 Abs. 2 des Weingesetzes in Betracht zu ziehen.

Daneben stellt sich die Frage, wie den nach geltendem Recht bestehenden Grenzen für eine Anpflanzung von Reben Rechnung getragen werden kann. Ob Mecklenburg-Vorpommern in die Verteilung der nach EU-Recht begrenzten Kontingente für Pflanzrechte einbezogen werden kann, kann nur mit den weinbautreibenden Bundesländern geklärt werden.

Dem Land Mecklenburg-Vorpommern wurde daher empfohlen, sein Anliegen in die Beratungen der von der Agrarministerkonferenz eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Vorbereitung einer Weingesetzänderung einzubringen, um eine umfassende Diskussion der oben geschilderten Fragen zu ermöglichen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Sozialordnung**

45. Abgeordneter  
**Dirk Niebel**  
(FDP)                      Wie viele Eingliederungsvereinbarungen wurden seit Einführung des Job-AQTIV-Gesetzes geschlossen, und wie häufig wurde das Instrument der Jobrotation bisher eingesetzt?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger  
vom 13. Mai 2002**

Die Bundesanstalt für Arbeit hat mitgeteilt, dass im Zeitraum vom Inkrafttreten des Job-AQTIV-Gesetzes bis April 2002 rd. 236 000 Eingliederungsvereinbarungen getroffen wurden. Die nach den §§ 229 ff. Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) mögliche Förderung der beruflichen Weiterbildung durch Vertretung, die so genannte Jobrota-

tion, wurde bisher in 69 Fällen gefördert. Dabei ist zu beachten, dass Jobrotation mit einem gewissen Koordinierungsaufwand verbunden ist. Dies zeigen unter anderem die Erfahrungen aus den Modellprojekten im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative ADAPT. Die Arbeitsämter können mit der Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung der Jobrotation daher auch Dritte beauftragen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich entsprechende Strukturen aufgrund des relativ kurzen Zeitraumes seit dem Inkrafttreten des Job-AQTIV-Gesetzes überwiegend noch in der Aufbauphase befinden. Eine höhere Anzahl der Förderfälle konnte daher bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht erwartet werden. Darüber hinaus kann Jobrotation – sofern es sich um kürzere Vertretungszeiten handelt – z. B. auch mit Hilfe von Trainingsmaßnahmen nach den §§ 48 ff. SGB III gefördert werden. Eine gesonderte statistische Erfassung hierzu findet nicht statt.

46. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP) Welche Erfolgsrate zeigen die bisher ausgestellten Vermittlungsgutscheine, und wie viele Erfolgshonorare wurden gezahlt?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 13. Mai 2002**

Nach Auskunft der Bundesanstalt für Arbeit wurden bis zum 24. April 2002 (statistischer Zähltag) insgesamt 24 334 Vermittlungsgutscheine ausgegeben und für sechs Gutscheine ein Erfolgshonorar gezahlt.

Die Zahl der gezahlten Erfolgshonorare hat sich bis zum 7. Mai 2002 auf 41 erhöht. Zahlen über die ausgegebenen Gutscheine liegen für diesen Zeitpunkt noch nicht vor. Aus der Zahl der eingelösten Gutscheine lassen sich keine Schlüsse auf den zu erwartenden Erfolg dieses Instrumentes ziehen. Zum einen kann der Gutschein erst dann eingelöst werden, wenn der Arbeitslose die vermittelte Arbeit aufgenommen und der Arbeitgeber dies gegenüber dem Arbeitsamt bestätigt hat. Zum anderen wird deutlich, dass die berufliche Wiedereingliederung von Arbeitslosen, die schon längere Zeit arbeitslos sind – auch zeitlichen – Aufwand erfordert. Dies gilt auch für private Vermittler.

47. Abgeordnete **Christa Reichard** (Dresden) (CDU/CSU) Mit welcher Begründung wurde der Qualifizierungs- bzw. Praktikumsanteil von 20 % bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) gemäß Job-AQTIV-Gesetz eingeführt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 7. Mai 2002**

Mit der im Rahmen des Job-AQTIV-Gesetzes vorgenommenen Neuregelung des § 261 Abs. 4 Satz 1 SGB III wurden die bis dahin unverbindlichen Qualifizierungs- und Praktikumsanteile in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen verpflichtend vorgeschrieben, soweit die Maßnahme in Eigenregie des Trägers durchgeführt wird und der geförderte



Arbeitnehmer das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Ausweislich der Gesetzesbegründung (Bundestagsdrucksache 14/6944, S. 43 zu Nummer 85 Buchstabe a) wird damit die Verantwortung der Träger gestärkt, zur beruflichen Entwicklung der geförderten Arbeitnehmer beizutragen.

Die Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III dient vorrangig der Individualförderung für arbeitslos gewordene Arbeitnehmer. Entsprechend dem Individualansatz der Förderung muss die Maßnahme nunmehr durch verbindliche Qualifizierungs- und Praktikumsanteile von Trägerseite so geplant und durchgeführt werden, dass nicht allein ein Erfolg der Arbeiten, sondern zugleich die berufliche Stabilisierung oder Qualifizierung und damit die Verbesserung der Eingliederungsaussichten der geförderten Arbeitnehmer erreicht werden kann.

48. Abgeordnete  
**Christa Reichard (Dresden)**  
(CDU/CSU)
- Was empfiehlt die Bundesregierung insbesondere Frauenprojekten, die diesen Anteil nicht aufbringen können und die dadurch den Wegfall zahlloser geförderter Arbeitsplätze im sozialen und soziokulturellen Bereich befürchten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 7. Mai 2002**

Mit der geforderten Qualifizierung ist nicht notwendigerweise eine Weiterbildung gemeint, die z. B. von einem Bildungsträger durchgeführt werden muss. Die Qualifizierung ist vielmehr individuell auf den in Frage kommenden Teilnehmerkreis auszurichten. Sie zielt auf die berufliche Entwicklung der Arbeitnehmer durch die Vermittlung praktischer Kenntnisse und Fertigkeiten. Alternativ zur Qualifizierung kommen auch Praktika bei einer anderen Einrichtung in Betracht. Praktika stellen nicht selten eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt dar. Darüber hinaus sollte darauf hingewirkt werden, dass sich die für die Wahrnehmung der Aufgaben im soziokulturellen Bereich verantwortlichen Stellen an der Finanzierung der geförderten Arbeitsplätze in einem angemessenen Umfang beteiligen und diese nicht überwiegend oder nahezu vollständig aus Mitteln der Beitragszahler der Arbeitslosenversicherung finanziert werden.

49. Abgeordneter  
**Andreas Storm**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Personen sind derzeit Besitzer einer „GreenCard“ in Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 7. Mai 2002**

Auf der Grundlage der auch als „GreenCard-Regelung“ bezeichneten Verordnung über die Arbeitsgenehmigung für hoch qualifizierte ausländische Fachkräfte der Informations- und Kommunikationstechno-

logie (IT-ArGV) ist im Zeitraum August 2000 bis März 2002 bisher 11 497 ausländischen IT-Fachkräften die Erteilung einer Arbeitserlaubnis für eine Beschäftigung in Deutschland zugesichert worden. Nach § 6 Abs. 2 IT-ArGV wird den IT-Fachkräften die Arbeitserlaubnis befristet für die Dauer der Beschäftigung, längstens für fünf Jahre erteilt. Die Geltungsdauer der Arbeitserlaubnisse wird in der Arbeitsgenehmigungsstatistik nicht erfasst. Es können deshalb keine Angaben darüber gemacht werden, wie viele der bisher zugelassenen ausländischen IT-Fachkräfte aktuell eine gültige Arbeitserlaubnis besitzen. Auch werden die ausländischen IT-Fachkräfte nicht gesondert in der Statistik über die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ausgewiesen. In dieser Statistik werden ausländische Beschäftigte zwar nach der Staatsangehörigkeit und der beruflichen Tätigkeit, nicht jedoch nach dem arbeitsgenehmigungsrechtlichen Zulassungsstatus erfasst.

50. Abgeordneter  
**Andreas Storm**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist die Anzahl der zwischenzeitlich in der Bundesrepublik Deutschland arbeitslos gemeldeten Besitzer einer „GreenCard“?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach  
vom 7. Mai 2002**

Auch in der Arbeitslosenstatistik werden die ausländischen IT-Fachkräfte nicht gesondert erfasst. Der Bundesanstalt für Arbeit liegen daher ebenfalls keine Zahlen darüber vor, wie viele dieser Fachkräfte sich arbeitslos gemeldet haben. Allerdings hat die Bundesanstalt für Arbeit in ihrer IT-Vermittlungsbörse für die ausländischen IT-Fachkräfte, die ihre Stelle wechseln wollen oder wegen drohender oder eingetretener Arbeitslosigkeit eine neue Beschäftigung suchen, einen eigenen Abschnitt eingerichtet, in den die betroffenen IT-Fachkräfte ihr Arbeitsgesuch gesondert einstellen können. Darin sind zurzeit lediglich 33 arbeitsuchende Bewerber erfasst.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

51. Abgeordneter  
**Klaus Bühler**  
(Bruchsal)  
(CDU/CSU)
- Für welche Auslandseinsätze und für wie viele Flüge hat die Bundeswehr Transportflugzeuge bisher angemietet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte  
vom 6. Mai 2002**

Seit 29. Dezember 2001 wurde für die Auslandseinsätze „International Security Assistance Force“ (ISAF) und „Operating Enduring Freedom“ (EF) bei internationalen Speditionen (Müller + Partner, Kühne & Nagel, Airbus Transport International) Luftransportraum

angemietet – und zwar überwiegend der gesamte Transportraum einer Maschine, bei Enduring Freedom EF auch Teilladungen. Die Expeditionen bedienten sich zur Erfüllung der Aufträge verschiedener Unterauftragnehmer, die über geeigneten Lufttransportraum verfügen (z. B. Usbekistan Airways und Antonov Airlines). Bis 17. April 2002 wurden für beide Auslandseinsätze zusammen ca. 155 Flüge durchgeführt, die meisten mit Antonov AN-124 (ca. 120) und Iljuschin IL-76 (ca. 30). Neben einigen Einzelflügen mit unterschiedlichen Luftfahrzeugtypen wurde auch ein Flug mit dem Großraumflugzeug Beluga von Airbus Transport International durchgeführt. Die überwiegende Mehrzahl aller Flüge entfiel auf den ISAF-Einsatz.

Seit Ende März können auf Grund neuer Verträge jeweils bis zu zehn Flüge pro Woche mit Transportflugzeugen der Typen Antonov AN-124 oder Iljuschin IL-76 abgerufen werden.

52. Abgeordneter  
**Klaus  
Bühler  
(Bruchsal)  
(CDU/CSU)** Bei welchen Unternehmen wurden die Flugzeuge angemietet, und plant die Bundeswehr, nach dem Vorbild anderer europäischer NATO-Partner Transportflugzeuge zu leasen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 6. Mai 2002**

Zurzeit werden im Bundesministerium der Verteidigung keine konkreten Überlegungen für ein Leasingverfahren von Transportflugzeugen angestellt.

53. Abgeordneter  
**Klaus  
Bühler  
(Bruchsal)  
(CDU/CSU)** Hat die Bundesregierung bei europäischen und nordamerikanischen NATO-Partnern oder anderen Staaten nach Transportkapazitäten für diese Einsätze angefragt und, wenn ja, mit welchem Ergebnis?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 6. Mai 2002**

Im Rahmen des Multinationalen Einsatzkontingentes ISAF (GE, NL, AUT, DNK) wurde auf Lufttransportkapazitäten der NL Luftwaffe zurückgegriffen.

Im Rahmen der Verlegung des deutschen ABC-Abwehr-Kontingents nach Kuwait wurde auf Lufttransportkapazitäten der US Air Force zurückgegriffen.

54. Abgeordneter  
**Klaus  
Bühler  
(Bruchsal)  
(CDU/CSU)** Welches sind die Kosten für die angemieteten Transportflugzeuge jeweils pro Flugstunde und pro Tonne transportierten Materials?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 6. Mai 2002**

Da fast ausschließlich jeweils die gesamte Maschine angemietet wurde und die Auslastung eines Flugzeuges wesentlich durch das Volumen des Transportgutes bestimmt wird, sind Angaben zu den Kosten pro Flugstunde und Tonne Fracht nicht möglich. Die Kosten pro Maschine sind vom stark schwankenden Markt abhängig und variieren – je nach dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

55. Abgeordneter  
**Klaus Hofbauer**  
(CDU/CSU)
- Ist es sicher, dass die Standortverwaltung Oberviechtach zum 31. Dezember 2002 aufgegeben werden soll, und wenn nein, wie sind die unterschiedlichen Aussagen des Bundesministers der Verteidigung, Rudolf Scharping, der am 21. Februar 2002 in Oberviechtach eine erneute sachliche Prüfung der Fakten ankündigte und vom Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung, Walter Kolbow, der in Berlin gegenüber einer Gewerkschaftsdelegation erklärte, dass die Standortverwaltung aufgegeben werde (vgl. Der Neue Tag, 23. April 2002), aufzufassen, da dies zu einer erheblichen Verunsicherung beim Personal der Standortverwaltung und bei der Bevölkerung von Oberviechtach geführt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 6. Mai 2002**

Das Ressortkonzept Stationierung und die darauf aufbauende Erläuterung sahen die Auflösung der Standortverwaltung Oberviechtach mit Ablauf des 31. Dezember 2002 vor.

Auf Grund verschiedener Eingaben wurden die für und gegen die Auflösung der Standortverwaltung Oberviechtach sprechenden Daten und Fakten am 13. März 2002 vor Ort gemeinsam mit den Behördenleitern der Standortverwaltungen Amberg, Oberviechtach und Regensburg in Oberviechtach erneut überprüft. Eine Entscheidung ist noch nicht endgültig getroffen worden.

56. Abgeordneter  
**Günther Friedrich Nolting**  
(FDP)
- Wie lange beträgt die Bearbeitungszeit von Rüstungsbeschaffungsvorhaben in der Leitungsebene des Bundesministeriums der Verteidigung, und welche entscheidungsreifen Beschaffungsvorhaben liegen dort gegenwärtig zur Bearbeitung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte  
vom 16. Mai 2002**

Die Bearbeitungsdauer von Beschaffungsvorlagen in der Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung ist von der Komplexität des jeweiligen Projektes sowohl in technischer, finanzieller und vertraglicher Hinsicht abhängig. Wie Sie wissen, kann es also keine standardisierten Bearbeitungszeiten geben. Nach Entscheidung im Bundesministerium der Verteidigung wird die zugehörige Vorlage dem Bundesminister der Finanzen zugeleitet.

57. Abgeordneter  
**Günther Friedrich  
Nolting**  
(FDP)
- Wie will die Bundesregierung gewährleisten, dass neue ausbildungsrelevante Inhalte (z. B. Truppenführerausbildung, Wachausbildung etc.) zukünftig in die Ausbildung der Fachunteroffiziere aufgenommen und flexibel und auftragsbezogen integriert werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow  
vom 13. Mai 2002**

Die neuen Laufbahnen der Unteroffiziere sind eng mit der Qualifizierungsinitiative in den Streitkräften verbunden; sie stehen nunmehr als attraktives Angebot zur Verfügung. Dabei ist festzuhalten, dass Fachunteroffiziere grundsätzlich keine originären Führungsaufgaben wahrnehmen. Als Spezialisten ihres Faches verbleiben sie über einen langen Zeitraum hinweg auf ihren Dienstposten. Dennoch erlangen sie im Rahmen ihrer Ausbildung die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, um Vorgesetztenfunktionen als Fach- aber auch als Wachvorgesetzte wahrnehmen zu können. Auf der Grundlage der Neuordnung der Laufbahnen für die Streitkräfte sind die militärischen Organisationsbereiche verantwortlich für die individuelle Ausgestaltung der Ausbildung innerhalb dieser Laufbahn.

Unabhängig davon, dass Fachunteroffiziere in allen militärischen Organisationsbereichen nur eingeschränkt Aufgaben als militärische Führer im herkömmlichen Sinne wahrnehmen, ist gewährleistet, dass relevante Ausbildungsinhalte, wie z. B. Wachausbildung, in die Ausbildung der Fachunteroffiziere auftragsbezogen integriert sind. Darüber hinaus ist durch den Regelkreis der Ausbildung sichergestellt, dass die Ausbildung fortlaufend am Bedarf ausgerichtet und gegebenenfalls nachgesteuert wird.

58. Abgeordneter  
**Thomas  
Rachel**  
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass der Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, beabsichtigt, im Zuge der laufenden Reform der Bundeswehr die Privatisierung des Liegenschaftsmanagements noch vor der Bundestagswahl durch Gründung entsprechender Gesellschaften einzuleiten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 14. Mai 2002**

Der Bundesminister der Verteidigung beabsichtigt als ein zentrales Vorhaben der Bundeswehrreform, die Liegenschaftsverwaltung der Bundeswehr noch in diesem Jahr neu zu gestalten. Einzelheiten hierzu ergeben sich aus den Vorbemerkungen zu Kapitel 14 12 des Einzelplanes 14.

59. Abgeordneter  
**Thomas Rachel**  
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass der Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, beabsichtigt, nach einer eventuellen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zu diesem Vorhaben das von der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb (GEBB) entwickelte Modell eines neuen Liegenschaftsmanagements noch in diesem Jahr zunächst in einem Wehrbereich (Nord oder West) „pilotmäßig“ zu starten, um möglichst bald die bundesweite Ausweitung folgen zu lassen, und ist in diesem Zusammenhang eine Weisung des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) erfolgt oder geplant, im Zuständigkeitsbereich der von diesem Vorhaben betroffenen Wehrbereichsverwaltungen alle Standortverwaltungen mit bzw. bis zum Jahresende 2002 aufzulösen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 14. Mai 2002**

Es ist vorgesehen, dass eine Eigentümergesellschaft von Beginn an bundesweit tätig wird. Gleichzeitig ist vorgesehen, innerhalb der Bundeswehr eine Aufbauorganisation für Facility-Management einzurichten. Darüber hinaus soll in einem Wehrbereich als Startregion eine Dienstleistungsgesellschaft gegründet werden.

60. Abgeordneter  
**Thomas Rachel**  
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass das von der Privatisierung des Liegenschaftsmanagements betroffene Personal den zu gründenden Gesellschaften zur Dienstleistung – ähnlich wie beim beabsichtigten neuen Flottenmanagement – im Rahmen eines Personalbeistellungsvertrages zur Verfügung gestellt werden soll, und worin lägen die nachvollziehbaren – vom Bundesrechnungshof wiederholt in Frage gestellten – wirtschaftlichen Vorteile dieses GEBB-Modells?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 14. Mai 2002**

Es ist vorgesehen, die derzeit in der Liegenschaftsverwaltung beschäftigten Mitarbeiter der Wehrverwaltung im Wege der Personalbeistellung in die neuen Gesellschaften einzubringen.

61. Abgeordneter  
**Thomas Rachel**  
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, dass das BMVg plant, nach Gründung der Firma Bundeswehr-Fuhrpark-Service-GmbH dieser im Rahmen eines Mitbenutzervertrages Räume, Geländeflächen und Einrichtungen der Bundeswehr zur Durchführung des geplanten Flottenmanagements – außer Zahlung der anfallenden Betriebskosten – kostenlos zu überlassen, während im zur Einführung geplanten GEBB-Modell „Neues Liegenschaftsmanagement“ militärische und zivile Dienststellen der Bundeswehr für die Nutzung ihrer Liegenschaften Miete zahlen sollen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 14. Mai 2002**

Der Bundeswehr-Fuhrpark-Service-GmbH werden im Rahmen des Mitbenutzungsvertrags einzelne Räume, Geländeflächen und Einrichtungen der Bundeswehr kostenlos überlassen. Für die Nutzerrente im Neuen-Liegenschaftselement werden als Gegenleistung Investitionen in die Infrastruktur erbracht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

62. Abgeordnete  
**Maria Eichhorn**  
(CDU/CSU)
- Wie erklärt sich, dass die von Bundeskanzler Gerhard Schröder in der Regierungserklärung (Plenarprotokoll 14/230, S. 22773 B) gebrauchte isolierte Krippenversorgungsquote in den westlichen Bundesländern mit 5% höher ist als die von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Christine Bergmann, und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in einem Eckpunktepapier veröffentlichte Versorgungsquote von durchschnittlich 3,8%, in die sogar die öffentlich geförderte Tagespflege einbezogen wird?

63. Abgeordnete  
**Maria Eichhorn**  
(CDU/CSU)
- Aus welchen Quellen stammen und auf welchem Datenmaterial basieren die Aussagen des Bundeskanzlers Gerhard Schröder und der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Christine Bergmann, zu den unterschiedlichen Versorgungsquoten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Edith Niehuis  
vom 17. Mai 2002**

Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs werden die beiden Fragen gemeinsam beantwortet.

Grundlage für die von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Freien Wohlfahrtspflege herausgegebene Erklärung zur Tagesbetreuung sind die Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zur Tagesbetreuung, die alle vier Jahre erhoben werden, zuletzt am 31. Dezember 1998. Für diesen Zeitpunkt weist die Kinder- und Jugendhilfestatistik für die alten Länder einschließlich West-Berlin eine von 2,8 % für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen aus. Für die Inanspruchnahme öffentlich geförderter Tagespflege liegen keine statistischen Erhebungen vor. Daher wird in dem o. g. Eckpunktepapier Bezug genommen auf Erhebungen des Deutschen Jugendinstituts im Rahmen der Untersuchung „Jugendhilfe – Leistungen und Strukturen“, die alle 4 Jahre, zuletzt 1999, bei ausgewählten Jugendämtern durchgeführt wird. Danach liegt die Quote für die öffentlich geförderte Tagespflege für diese Altersgruppe bei etwa 1,0 %. In früheren Berechnungen wurde die Versorgungsquote für die öffentlich geförderte Tagespflege mit 2 % angenommen und daraus eine Gesamtbetreuungsquote von insgesamt 4,8 % für Kinder dieser Altersgruppe abgeleitet. Diese Zahl ist jedoch in Bezug auf die Altersgruppe erhöht.

64. Abgeordnete  
**Maria Eichhorn**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, wonach eine aussagekräftige Bewertung der Versorgungssituation im Bereich der Kinderbetreuung für 0 bis 3-jährige Kinder über den Krippenbereich hinaus auch die Angebote altersübergreifender Einrichtungen, altersgeöffneter Kindergärten, öffentlich geförderter Tagespflege und sonstiger öffentlich geförderter verlässlicher Betreuungsangebote mit einbeziehen muss?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Edith Niehuis  
vom 17. Mai 2002**

Sowohl die Erhebungen der Kinder- und Jugendhilfestatistik als auch die Berechnungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beschränken sich nicht auf eine bestimmte Einrichtungsform, wie z. B. Krippen, sondern beziehen – ausgehend von der Altersgruppe – alle Formen institutioneller Tagesbetreuung in Ta-



geseinrichtungen ein. Im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Daten werden jedoch nur solche Angebote einbezogen, die den üblichen Standards in Krippen und Kindergärten entsprechen, also bestimmte tägliche Mindestöffnungszeiten aufweisen und allgemein anerkannten fachlichen Standards hinsichtlich Personal, Gruppenstärke und fachlichem Konzept entsprechen.

65. Abgeordnete **Maria Eichhorn** (CDU/CSU)      Wie stellen sich die Versorgungsquoten der westlichen Bundesländer für den Altersbereich der 0 bis 3-jährigen Kinder unter Einbeziehung altersübergreifender und sonstiger verlässlicher Betreuungsangebote nach dem aktuellsten Datenmaterial bzw. den aktuellsten Länderumfragen dar?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Edith Niehuis  
vom 17. Mai 2002**

Die Versorgungslage kann zurzeit nur bundeseinheitlich über die Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (Einrichtungen und dort tätige Personen) einigermaßen zuverlässig abgebildet werden. Die letzten verfügbaren Daten vom 31. Dezember 1998 sind aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich. Hierbei handelt es sich allerdings ausschließlich um die Betreuungsangebote in Einrichtungen, also Krippen und altersübergreifende Betreuungsformen. Über die Tagespflege können leider keine Aussagen gemacht werden. Neuere, auf einheitlichen Merkmalen beruhende Daten für das gesamte Bundesgebiet liegen nicht vor.

Bund und Länder sind sich darin einig, dass angesichts der zentralen Bedeutung der Tagesbetreuung für die Kinder-, Familien- und Gleichstellungspolitik der Turnus der Bundesstatistik auf eine jährliche Erhebung verkürzt werden muss. Die entsprechenden Vorarbeiten zur Änderung der gesetzlichen Grundlagen über die Datenerhebung sind bereits im Gange. Zwar vermitteln auch Länderumfragen Informationen über die Entwicklung des Ausbaus der Tagesbetreuung. Die dortigen Ergebnisse sind wegen der landesspezifisch unterschiedlichen Kategorisierung der erfassten Angebote für einen bundesweiten Vergleich und bundesweit gültige Aussagen jedoch nur bedingt aussagekräftig.

Institutionelle Betreuungsangebote für unter 3-Jährige

	Plätze für Kinder von 0 bis unter 3 J.	Bevölkerung der 0 bis unter 3-Jährigen	Betreuungsquote bezogen auf die unter 3-Jährigen
SH	2 004	86 728	2,3
HH	5 632	48 063	11,7
NI	4 547	253 690	1,8
HB	1 290	18 866	6,8

	Plätze für Kinder von 0 bis unter 3 J.	Bevölkerung der 0 bis unter 3-Jährigen	Betreuungs- quote bezogen auf die unter 3-Jährigen
NRW	13 902	560 809	2,5
HE	4 793	185 695	2,6
RP	1 728	123 108	1,4
BW	4 454	342 957	1,3
BY	5 269	386 305	1,5
SL	715	28 841	2,5
BE-W	14 141	60 388	23,4
Alte Länder	58 475	2 095 450	2,8
BB	26 360	50 789	51,9
MV	10 937	35 529	30,8
SN	20 866	86 488	24,1
ST	23 936	50 750	47,2
TH	12 524	48 415	25,9
BE-O	13 829	26 415	52,4
Neue Länder	108 452	298 386	36,3
Deutschland	166 927	2 393 836	7,0

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 13, Reihe 6.3.1 „Tageseinrichtungen für Kinder 1998“, Stuttgart 2001.

66. Abgeordnete **Christine Lambrecht** (SPD) Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, inwieweit im Vergleich zu der vor dem 1. Januar 2001 geltenden Regelung die Elternzeit vermehrt in Anspruch genommen wird?

**Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt vom 10. Mai 2002**

Für das seit Anfang 2001 geltende neue Bundeserziehungsgeldgesetz liegen noch keine statistischen Angaben zur Inanspruchnahme der Elternzeit vor. Das neue Bundeserziehungsgeldgesetz sieht eine detaillierte Statistik vor, die die Länder erstellen und bis zum 30. Juni des Folgejahres mitteilen (§ 23 BErzGG). Mit dieser Statistik werden auch Daten zur Elternzeit erfasst.

Der Bericht der Bundesregierung über Elternzeit und Teilzeitarbeit, der bis zum 1. Juli 2004 dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden muss, wird Daten über die Inanspruchnahme der Elternzeit berücksichtigen.

67. Abgeordnete  
**Christine  
Lambrecht**  
(SPD)                      Inwiefern hat sich hierbei der Anteil der Männer, die die Rechte des Bundeserziehungsgeldgesetzes wahrnehmen, erhöht?
68. Abgeordnete  
**Christine  
Lambrecht**  
(SPD)                      Liegen Erkenntnisse darüber vor, inwieweit die Elternzeit von den Eltern gemeinschaftlich, d. h. durch Väter und Mütter, wahrgenommen wird?

**Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt  
vom 10. Mai 2002**

Die Statistik zum neuen Bundeserziehungsgeldgesetz wird auch Angaben zum Anteil der Väter und zur gemeinsamen Elternzeit – zum Zeitpunkt der Antragstellung für das Erziehungsgeld – enthalten. Allerdings nehmen Väter die Elternzeit erfahrungsgemäß häufiger in Anspruch, wenn die Kinder etwas älter sind, so dass mit einem Anstieg der Väterbeteiligung erst 2002 zu rechnen ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

69. Abgeordneter  
**Ernst  
Hinsken**  
(CDU/CSU)                      Wann wird die Bundesregierung Mutter-Kind-Kuren als Pflichtleistung für alle Krankenkassen einführen, wie sie dies gegenüber der Allgemeinen Ortskrankenkasse Bayern angekündigt hat, und welche finanziellen Mittel will sie insbesondere für die bereits finanziell überforderten Krankenkassen in den alten Bundesländern bereitstellen, damit dieses Vorhaben umgesetzt werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder  
vom 13. Mai 2002**

Die Bundesregierung hat auf eine schriftliche Frage des Abgeordneten Eduard Lintner, im April 2002 in gleicher Angelegenheit ausgeführt, dass derzeit Überlegungen angestellt werden, inwieweit durch eine mögliche Änderung der §§ 24 und 41 SGB V Leistungen der medizinischen Vorsorge und Rehabilitation für Mütter in Einrichtungen des Müttergenesungswerks und gleichartigen Einrichtungen verbessert werden können. Nach Kenntnis der Bundesregierung beabsichtigen die Koalitionsfraktionen, einen Gesetzentwurf u. a. mit dem Ziel einer Vollfinanzierung dieser gesetzlichen Regelleistungen einzubringen. Die Bundesministerin für Gesundheit unterstützt dies.

Eine solche Gesetzesänderung würde bundesweit zu geschätzten jährlichen Mehrausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung von

5 Mio. Euro bei einem gesamten GKV-Ausgabevolumen von rd. 138 Mrd. Euro führen. Weder in den alten noch in den neuen Ländern ergeben sich dadurch unvermeidbare Mehrbelastungen.

70. Abgeordneter  
**Klaus Holetschek**  
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung die Erhöhung des Zuschusses für die ambulante Badekur von 7 Euro auf 13 Euro umsetzen, und wenn ja, wann (vgl. Passauer Neue Presse vom 2. März 2002)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Gudrun Schaich-Walch  
vom 16. Mai 2002**

Nach Kenntnis der Bundesregierung beraten die Koalitionsfraktionen derzeit, ob noch in dieser Legislaturperiode ein Gesetzentwurf mit dem Ziel einer Erhöhung des täglichen Höchstzuschusses zu ambulanten medizinischen Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten gemäß § 23 Abs. 2 Satz 2 SGB V von derzeit 8 Euro auf 13 Euro eingebracht wird. Die Bundesministerin für Gesundheit würde einen solchen Gesetzesentwurf unterstützen.

71. Abgeordneter  
**Klaus Holetschek**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung darüber Erkenntnisse, dass es geplant ist, die Mutter-Kind-Kur in Zukunft als Pflichtleistung durchzusetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Gudrun Schaich-Walch  
vom 16. Mai 2002**

In gleicher Angelegenheit hat die Bundesregierung bereits auf eine schriftliche Frage Ihres Kollegen Ernst Hinsken im Mai 2002 geantwortet, dass die Koalitionsfraktionen Überlegungen angestellt haben, inwieweit durch eine mögliche Änderung der §§ 24 und 41 SGB V Leistungen der medizinischen Vorsorge- und Rehabilitation für Mütter in Einrichtungen des Müttergenesungswerks und gleichartigen Einrichtungen verbessert werden können. Nach Kenntnis der Bundesregierung haben die Koalitionsfraktionen einen entsprechenden Gesetzentwurf u. a. mit dem Ziel einer Vollfinanzierung dieser gesetzlichen Regelleistungen am 16. Mai 2002 im Deutschen Bundestag eingebracht. Die Bundesministerin für Gesundheit unterstützt dies.

Eine solche Gesetzesänderung würde bundesweit zu geschätzten jährlichen Mehrausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung von 5 Mio. Euro bei einem gesamten GKV-Ausgabevolumen von rd. 138 Mrd. Euro führen. Weder in den alten noch in den neuen Ländern ergeben sich dadurch unvermeidbare Mehrbelastungen.

72. Abgeordneter  
**Josef  
Hollerith**  
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung im Hinblick auf die vermehrte ärztliche Verschreibungspraxis des Medikamentes Ritalin an Kinder und Jugendliche und das Suchtpotenzial dieses Mittels mit dem Wirkstoff Methylphenidat Handlungsbedarf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Gudrun Schaich-Walch  
vom 16. Mai 2002**

Ja, mit dem Ziel,

- die Therapie von Kindern und Jugendlichen mit dem Aufmerksamkeitsdefizit- und Hyperaktivitätssyndrom (ADHS) zu verbessern und
- Fehlverordnungen von Arzneimitteln mit dem Wirkstoff Methylphenidat (Ritalin<sup>®</sup> und Medikinet<sup>®</sup>) entgegenzuwirken.

In diesem Zusammenhang vertritt die Bundesregierung folgende Auffassung und informiert wie folgt:

1. Das ADHS ist nach solider wissenschaftlicher Auffassung keine „Modeerkrankung“, sondern tritt entsprechend der Mehrheitsmeinung der veröffentlichten Prävalenzuntersuchungen bei 2 bis 6 % vor allem der Kinder und Jugendlichen auf. Ein nicht geringer Teil der jungen Patienten behält auch im Erwachsenenalter diese Krankheit bei. Es handelt sich bei ADHS um ein komplexes Krankheitsbild, bei dessen Entstehung ein Zusammenspiel psychosozialer und biologischer Faktoren vermutet wird. Die Diagnose erfordert besondere Sorgfalt und fachspezifische Kenntnisse, um andere Ursachen (organische Schäden, Störungen im Sozialverhalten, Entwicklungsstörungen, Intelligenzminderung, aktuelle Lebensbelastungen) auszuschließen.
2. Methylphenidat ist nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft für die Behandlung des ADHS geeignet. Dabei sind in den letzten Jahren in der Bundesrepublik Deutschland spürbare Fortschritte erzielt worden, die für viele Patienten und – was gerade bei diesem Krankheitsbild besonders hervorzuheben ist – auch für deren Angehörige nachhaltig positive Auswirkungen auf das tägliche Leben mit sich gebracht haben. Diese Fortschritte werden von der Bundesregierung ausdrücklich begrüßt.
3. Es besteht national und international in Fachkreisen Übereinstimmung, dass der Einsatz von Methylphenidat im Rahmen einer multimodalen Therapie erfolgen soll, die neben einer sorgfältigen Diagnose auch die Beratung der Eltern, Angehörigen und anderen Bezugspersonen sowie psychotherapeutische und psychosoziale Behandlungs- und Betreuungsmaßnahmen der Patienten einbezieht. Folgerichtig enthalten auch die Fachinformationen für die Fertigarzneimittel Ritalin<sup>®</sup> und Medikinet<sup>®</sup> einen entsprechenden Hinweis.

4. Methylphenidat wirkt amfetaminartig und führt letztlich zu einer Konzentrationserhöhung von Dopamin im Gehirn. Dies wird als Voraussetzung und Predictor für das Missbrauchspotenzial von Substanzen angesehen. Aus diesem Grund wurde Methylphenidat den internationalen Suchtstoffübereinkommen und dem deutschen Betäubungsmittelgesetz (BtMG) unterstellt. Das reale Ausmaß des Missbrauchs ist jedoch derzeit niedriger, als es die Substanzeigenschaften vermuten lassen. Methylphenidat spielt in der Bundesrepublik Deutschland nach aktueller Information des Bundeskriminalamtes im illegalen Markt keine Rolle. Unter den Bedingungen einer qualifizierten multimodalen Therapie des ADHS besteht nach vorliegenden Untersuchungen nicht die Gefahr, dass die Patienten einem erhöhten Missbrauchs- und Abhängigkeitsrisiko ausgesetzt sind. Allerdings sind eine Reihe wissenschaftlicher Fragestellungen, wie die der Langzeitwirkung von Methylphenidat, noch unbefriedigend beantwortet.
5. Nach ersten Untersuchungen von Verordnungsdaten und einer Vielzahl von Einzelberichten muss vermutet werden, dass bei der Anwendung von Arzneimitteln mit Methylphenidat der Stand der medizinischen Wissenschaft nicht immer ausreichend Beachtung findet. Das äußert sich beispielsweise in den Fachrichtungen der verschreibenden Ärzte. So sind nach verschiedenen Erhebungen von Verordnungsdaten an den Verschreibungen für Methylphenidat unterschiedliche Fachärzte beteiligt, bei denen eine entsprechende Qualifikation zur Diagnose und Therapie dieses komplexen Krankheitsbildes nicht immer von vornherein vorausgesetzt werden kann. Besorgniserregend sind in diesem Zusammenhang auch Berichte von erfahrenen Klinikern, wonach bei einem Teil der ihnen vorgestellten Patienten unter Methylphenidat die Anwendung dieses Arzneimittels nicht indiziert war.
6. Vor diesem Hintergrund ist die Verbrauchsentwicklung von Methylphenidat, die von 1993 bis 2001 auf das 20fache von 34 kg auf 639 kg angestiegen ist und sich bekanntlich in den beiden letzten Jahren in etwa jeweils verdoppelt hat, auch kritisch zu bewerten. Damit wird nicht in Frage gestellt, dass diese Entwicklung überwiegend auf die verbesserte Therapie des ADHS zurückzuführen ist und dass derzeit insgesamt wohl noch von einer quantitativen Bedarfsunterdeckung beim Einsatz von Methylphenidat zur Behandlung des ADHS in Deutschland auszugehen ist. Dies verbietet aber nicht die Frage, ob nicht gleichzeitig auch Fehlverordnungen vorliegen, die einer missbräuchlichen Verwendung dieses hochpotenten Wirkstoffs Vorschub leisten könnten. Ausgehend von der in der Literatur diskutierten Prävalenz des ADHS ist ein weiterer Verbrauchsanstieg bei Arzneimitteln mit Methylphenidat in der Bundesrepublik Deutschland zu erwarten, auch mit anwenderfreundlicheren retardierten Arzneiformen. Gerade deshalb ist es aber erforderlich, jetzt alle Anstrengungen zu unternehmen, damit bei Diagnose und Therapie des ADHS der Stand der medizinischen Wissenschaft eingehalten wird.
7. Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung und des Bundesministeriums für Gesundheit haben zwischenzeitlich folgende konkrete Maßnahmen eingeleitet:

- (1) Formulierung fachspezifischer Mindestanforderungen als Voraussetzung für die Erstverschreibung von Methylphenidat.

Hierzu ist der Präsident der Bundesärztekammer gebeten worden, ein Fortbildungscurriculum zu erarbeiten, das möglichst schnell allen interessierten Ärzten von den jeweiligen Ärztekammern angeboten werden soll.

- (2) Erarbeitung von Leitlinien zur Diagnostik und Therapie des ADHS.

Hierzu ist der Präsident der Bundesärztekammer gebeten worden, einheitliche Leitlinien in Abstimmung mit den betroffenen Fachkreisen zu erarbeiten.

- (3) Aufbau einer systematischen Analyse der Verordnungsdaten über Methylphenidat.

Hierzu sind entsprechende Werkverträge abgeschlossen worden, die u. a. auch eine Verbrauchsanalyse in Korrelation mit der Indikationsstellung sowie mit dem Behandlungsverlauf ermöglichen.

- (4) Einbeziehung der Bestimmung der Prävalenz des ADHS in den vom Robert Koch-Institut vorbereiteten Kinder- und Jugendgesundheitsurvey.

- (5) Aufbau kooperierender Versorgungsstrukturen (Kompetenznetzwerke ADHS).

Hierzu wird am 20. und 21. Juni 2002 im Bundesministerium für Gesundheit eine Konsensuskonferenz durchgeführt, die sich vor allem dieser versorgungsstabilisierenden Problematik widmet.

Über weitere Schritte, ggf. auch im rechtlichen Bereich, wird nach Vorliegen der Ergebnisse aus den vorgenannten Maßnahmen entschieden.

73. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)      Durch welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung den Fortbestand der Mutter/Vater-Kind-Kuren zu sichern?

**Antwort der Bundesministerin Ulla Schmidt vom 21. Mai 2002**

Die Bundesregierung hat auf eine schriftliche Frage des Abgeordneten Eduard Lintner, im April 2002 in gleicher Angelegenheit ausgeführt, dass derzeit Überlegungen angestellt werden, inwieweit durch eine mögliche Änderung der §§ 24 und 41 SGB V Leistungen der medizinischen Vorsorge- und Rehabilitation für Mütter in Einrichtungen des Müttergenesungswerks und gleichartigen Einrichtungen verbessert werden können. Die Koalitionsfraktionen haben einen entsprechenden Gesetzentwurf u. a. mit dem Ziel einer Vollfinanzierung dieser

gesetzlichen Regelleistungen am 16. Mai 2002 im Deutschen Bundestag eingebracht. Die Bundesregierung unterstützt diese Gesetzesinitiative.

74. Abgeordneter  
**Johannes Singhammer**  
(CDU/CSU)
- Mit wie vielen gesetzlich Krankenversicherten zusätzlich rechnet die Bundesregierung durch die Anhebung der Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung von 40 500 Euro auf 54 000 Euro jährlich, und wie beurteilt sie die Auswirkungen auf das Arbeitnehmer-Neugeschäft der privaten Krankenversicherungen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 13. Mai 2002**

Im Rahmen der für die nächste Legislaturperiode vorgesehenen Gesundheitsreform wird eine Veränderung der Versicherungspflichtgrenze für neue Mitglieder zu prüfen sein, damit gut verdienende junge Mitglieder, die am Anfang ihres Berufslebens stehen, länger in der gesetzlichen Krankenversicherung bleiben. Hierdurch soll das Gleichgewicht zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung, das sich in den letzten Jahren zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung verschoben hat, wieder hergestellt werden.

Nach Angaben des Verbandes der Privaten Krankenversicherungen lag die Differenz zwischen dem Wechsel von Personen aus der gesetzlichen Krankenversicherung in die private Krankenversicherung und den Abgängen aus der privaten Krankenversicherung in die Pflichtversicherung der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 2000 bei rd. 176 000 und im Jahr 2001 bei rd. 213 000.

Die Anhebung der Versicherungspflichtgrenze wird sich auf das Arbeitnehmer-Neugeschäft der einzelnen privaten Krankenversicherungsunternehmen sehr unterschiedlich auswirken, entsprechend den Schwerpunkten, die die Unternehmen bei der Vermarktung der Tarife (Vollkosten- oder Zusatztarife) und der umworbenen Zielgruppen bisher gesetzt haben. So wird das „Beamtengeschäft“ überhaupt nicht betroffen sein. Das freiwillige Zusatzversicherungsgeschäft unter den dann pflichtversicherten Angestellten mit mittlerem Einkommen könnte sogar positive Impulse erhalten.

75. Abgeordneter  
**Johannes Singhammer**  
(CDU/CSU)
- Mit welchen Auswirkungen auf die Prämienhöhe rechnet die Bundesregierung für 7,6 Millionen privat Versicherte, wenn die Versicherungspflichtgrenze von 40 500 Euro auf 54 000 Euro jährlich angehoben wird, und wie beurteilt sie die wirtschaftliche Entwicklung der gesamten privaten Krankenversicherung?



**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder  
vom 13. Mai 2002**

Die Anhebung der Versicherungspflichtgrenze wird kurzfristig keine messbare Auswirkung auf die Prämienhöhe für privat Versicherte haben. Die private Krankenversicherung kalkuliert ihre Prämien nicht nach dem Umlageverfahren, sie ist grundsätzlich nicht auf Neuzugänge angewiesen. Jeder einzelne Versicherungsnehmer finanziert seine Krankheitskosten im Alter mittels eines Sparanteiles in der Prämie, die der Alterungsrückstellung zufließt, vor. Sofern längerfristig ein Versicherungstarif keinen oder nur geringen Neuzugang an gesunden Versicherten hat, kann dies allerdings eine Überalterung und damit eine Beeinträchtigung des versicherungstechnischen Ergebnisses bewirken. Langfristig kann das zu einer im Vergleich zur allgemeinen Kostenentwicklung im Gesundheitswesen steigenden Prämienerrhöhung führen. Konkrete Aussagen zu den Auswirkungen sind jedoch erst möglich, wenn die Einzelheiten der Regelung feststehen.

Die wirtschaftliche Entwicklung der privaten Krankenversicherung im Jahr 2001 dürfte insgesamt gesehen nach vorläufigen Erkenntnissen befriedigend verlaufen sein. Die Entwicklungen an den Finanzmärkten haben keine ernsthaften finanziellen Schwierigkeiten zur Folge gehabt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau- und Wohnungswesen**

76. Abgeordneter  
**Wolfgang  
Börnsen  
(Bönstrup)  
(CDU/CSU)** Wann werden die Zahlen der Verkehrszählung für die Verkehrsprognose 2015 für die Bundesverkehrswegeplanung (FE-Nr. 96.578/1999), datiert vom April 2001, und die der Hochrechnungen für die einzelnen Bundesautobahnen und Bundesstraßen veröffentlicht bzw. den Abgeordneten des Deutschen Bundestages zwecks Einsichtnahme zur Verfügung gestellt?
77. Abgeordneter  
**Wolfgang  
Börnsen  
(Bönstrup)  
(CDU/CSU)** Warum konnte eine Veröffentlichung bzw. Einsichtnahme dieser Zahlen bisher nicht erfolgen, obwohl die Zahlen den jeweiligen Landesministerien als Entwurf seit Oktober 2001 vorliegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens  
vom 13. Mai 2002**

Der Schlussbericht zur Verkehrsprognose 2015 für die Bundesverkehrswegeplanung (FE-Nr. 96.578/1999) liegt seit April 2001 vor und kann beim Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

sen (BMVBW) angefordert werden. Er ist auch im Internet auf der Homepage des BMVBW abrufbar (<http://www.bmvbw.de>).

Die Verkehrsprognose für die einzelnen Verkehrsträger basiert auf Daten zum Verkehrsaufkommen für das Basisjahr 1997 und das Prognosejahr 2015. Verkehrsbelastungen für einzelne Infrastrukturabschnitte oder -projekte lassen sich daraus nicht unmittelbar ableiten.

Die Ergebnisse der im Auftrag des Bundes im Jahr 2000 durchgeführten manuellen Straßenverkehrszählungen liegen bei der Bundesanstalt für Straßenwesen vor. Sie sollen in Kürze veröffentlicht werden.

78. Abgeordneter  
**Heinz Wiese (Ehingen)**  
(CDU/CSU)
- Gibt es konkrete Pläne, die ständig überlastete Bundesautobahn A 61 zwischen dem Kreuz Frankenthal und dem Dreieck Hockenheim auszubauen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 17. Mai 2002**

Der 6-streifige Ausbau der Bundesautobahn A 61 zwischen dem Kreuz Frankenthal und dem Dreieck Hockenheim ist am 19. Oktober 2001 vom Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, als Pilotabschnitt für das Betreibermodell im Rahmen des Programms „Bauen jetzt – Investitionen beschleunigen“ vorgeschlagen worden. Derzeit werden für dieses Betreibermodell Musterregelungen sowie Realisierungsstudien für 3 weitere Pilotabschnitte erarbeitet. Der Abschluss dieser Arbeiten ist für Sommer 2002 vorgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

79. Abgeordneter  
**Jochen-Konrad Fromme**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung Veränderungen, Verlagerungen oder andere Umschichtungen von Personal und Kompetenzen im Rahmen der seit Beginn des Jahres 2002 diskutierten Strukturanpassungen des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) am Standort Salzgitter, insbesondere im Fachbereich „Kerntechnische Sicherheit“, und wenn ja, gibt es in diesem Rahmen Umschichtungen in andere Fachbereiche und/oder an andere Standorte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst  
vom 13. Mai 2002**

Die Bundesregierung plant im Zusammenhang mit allgemeinen Überlegungen zur Umorganisation des Bundesamtes für Strahlenschutz keine Verlagerung von Personal und Kompetenzen vom Standort Salzgitter.

80. Abgeordneter  
**Jochen-Konrad  
Fromme**  
(CDU/CSU)
- Sind die auf Grund der Vorausleistungsverordnung entrichteten Anzahlungen für das Endlager Schacht Konrad zurückzuerstatten, oder wer trägt die Kosten für die fehlgeschlagenen Investitionen, wenn die Ein-Endlager-Strategie der Bundesregierung zum Tragen kommt und schwach und mittel radioaktive Stoffe nicht in Salzgitter eingelagert werden, oder wenn die Klage der Stadt Salzgitter und der Bürgerinitiativen gegen das Endlager Konrad erfolgreich sein sollte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst  
vom 16. Mai 2002**

Nach der Regelung des § 21b Abs. 1 Atomgesetz (AtG) sind unter Beachtung des Verursacherprinzips alle notwendigen Kosten für die Einrichtung eines Endlagers für radioaktive Abfälle in voller Höhe von den Abfallverursachern zu tragen. Würde die Endlageraufgabe nicht als öffentliche Aufgabe durch den Bund wahrgenommen, wäre die Gruppe der Abfallverursacher selbst für die Durchführung der Endlagerung verantwortlich und müsste entsprechenden Aufwand für die Planung und Verwirklichung dieser Aufgabe erbringen sowie damit verbundene Risiken tragen. Dieser Grundsatz ist in § 21b Abs. 4 AtG dergestalt festgelegt, dass gezahlte Vorausleistungen nicht erstattet werden, wenn ein Endlager für radioaktive Abfälle nicht errichtet oder betrieben wird. Demnach tragen grundsätzlich die Abfallverursacher das Kostenrisiko für die Nichterrichtung des Endlagers Konrad infolge einer gerichtlichen Entscheidung sowie jedenfalls für den Fall, dass aus technisch wissenschaftlichen Gründen die Endlagerung aller radioaktiver Abfälle in einem Endlager geboten ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung  
und Forschung**

81. Abgeordneter  
**Erich  
Maaß**  
(Wilhelmshaven)  
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung zur Entbürokratisierung der Forschungsförderung und zur Entlastung der Forschungseinrichtungen von bürokratischen Vorschriften seit dem 1. Dezember 1998 bis heute durchgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Wolf-Michael Catenhusen  
vom 17. Mai 2002**

Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode erhebliche Anstrengungen zur Entbürokratisierung der Forschungsförderung unternommen. Angesichts der Komplexität und Vielzahl der Einzelmaßnahmen beschränkt sich die Darstellung auf einige besonders wichtige Beispiele:

Das elektronische Antragssystem „easy“ wurde auf Initiative des BMBF gemeinsam mit dem BMWi entwickelt. Mit „easy“ haben Förderinteressenten seit Mitte 1999 die Möglichkeit, Anträge auf Projektförderung am PC zu erstellen. Da „easy“ nicht nur einfach zu handhaben ist, sondern zahlreiche Hilfsfunktionen und Plausibilitätsprüfungen enthält, wird die Antragstellung wesentlich erleichtert. Die große Akzeptanz des Systems spiegelt sich auch in der gestiegenen Zahl der mit „easy“ gestellten Anträge wider (BMBF: von 18 % in 1999 auf rd. 85 % in 2001; BMWi: von 13 % in 1999 auf rd. 63 % in 2001).

„easy“ fließt in das vom BMBF entwickelte Projektförder-Informationssystem „profi“ ein, mit dem die weitere Antrags- und Vorhabenabwicklung bei den Fachreferaten bzw. Projektträgern bis zum Vorhabenende durchgeführt wird. Das BMBF setzt „profi“ bei der Projektförderung generell ein, während das BMWi „profi“ in den Bereichen Energie-, Luftfahrtforschung und Multimedia sowie im Rahmen der „Förderung von innovativen Netzwerken (InnoNet)“ für die Projektförderung anwendet.

Mit „easy“ und „profi“, zwei Systemen, die kontinuierlich aktualisiert und weiterentwickelt werden (geplant sind u. a. die Einführung der elektronischen Signatur bei „easy“ und der elektronischen Kommunikation zwischen Zuwendungsgeber und Zuwendungsempfänger bei „profi“), wird den Forderungen nach Verfahrensvereinfachungen und -beschleunigung Rechnung getragen. Der Effekt wird noch dadurch verstärkt, dass die Anzahl der Zuwendungsgeber, die beide Systeme zumeist in modifizierter Form nutzen, ständig wächst (z. B. neben BMBF und BMWi, das BMVEL im Bereich „easy“ sowie BMG, BMU, BMVEL im Bereich „profi“). Durch die hiermit verbundene Vereinheitlichung wird der Zugang zur Förderlandschaft einfacher.

Der Einsatz moderner Technologien ist aber nicht nur auf „easy“ und „profi“ beschränkt. In der heutigen Informations- und Kommunikationsgesellschaft muss das Internet für die transparente Darstellung zentraler Politikfelder der Ressorts genutzt werden. Mit Homepages der Ressorts stehen jedem Interessenten Informations- und Dienstleistungsangebote zur Verfügung, die ständig zielgruppenorientiert ergänzt und aktualisiert werden. Bei der Darstellung der bildungs- und forschungspolitischen Ziele der Bundesregierung im Internet liegt ein Schwerpunkt bei der Projektförderung. Förderinteressenten können sich schnell und unbürokratisch über aktuelle Förderprogramme und die zuständigen Projektträger informieren und das Antragssystem „easy“ nutzen.

Förderinteressenten, die bisher noch keinen Ansprechpartner für ihre Projektidee gefunden haben, können sich an die neu eingerichtete

KMU-Förderberatung des BMBF, die allgemeine Auskunftsstelle des BMBF oder die Förderberatung des BMWi wenden.

Von den Ressorts wird in geeigneten Fällen die Möglichkeit der Beleihung von Projektträgern mit hoheitlichen Aufgaben nach § 44 Abs. 3 BHO genutzt. Mit einer solchen Beleihung werden Förderverfahren und -entscheidungen auf einen Projektträger übertragen. Dadurch können der Wirkungsgrad der Projektträger erhöht, evtl. Doppelarbeit aufgrund von Schnittstellenproblemen zwischen den Ressorts und den Projektträgern vermieden und der Bearbeitungsprozess für die Antragsteller beschleunigt werden.

Zur Entlastung der Forschungseinrichtungen von starren, dem besonderen Bedarf der Forschung nicht entsprechenden Regelungen sind konkrete weitere Flexibilisierungsmaßnahmen insbesondere bei den Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft im Zusammenhang mit der Einführung der Programmorientierten Förderung (POF) vorgesehen. Insbesondere handelt es sich dabei um den Wegfall der Verbindlichkeit der Stellenpläne unterhalb C4 und die Zuweisung von Mitteln zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 BHO.

Mit der weiteren personellen Flexibilisierung werden positive Konsequenzen aus einer entsprechenden Budgetierung bei der Max-Planck-Gesellschaft gezogen; diese ist dort in einem dreijährigen Modellversuch seit 1. Januar 1999 erfolgreich erprobt worden. Bei den Helmholtz-Zentren soll gemäß einem im Bundeshaushaltsplan 2002, Einzelplan 30, zu Titelgruppe 13 ausgebrachten Haushaltsvermerk künftig mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages folgende Regelung getroffen werden: Unterhalb S (C4) darf der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse einem vom BMBF im Einvernehmen mit dem BMF festzusetzenden Anteil der Betriebsausgaben des jeweiligen Wirtschaftsplans nicht übersteigen. Entsprechendes gilt für die Begrenzung der Ausgaben für Vergütungen nach den Vergütungsgruppen IIa bis S (C3) und für Vergütungen nach den Vergütungsgruppen Vb bis S (C3) auf einen festzusetzenden Anteil der jeweiligen Personalausgaben. Die Stellenpläne für S (C4) und höher sowie für Beamte bleiben verbindlich. Von der Ermächtigung darf im Einzelfall Gebrauch gemacht werden, wenn bei den Helmholtz-Zentren wissenschaftsspezifische Controllingverfahren eingeführt sind, deren Wirksamkeit durch geeignete externe Sachverständige bestätigt ist und die in der Lage sind, die mit Stellenplänen verfolgten Ziele – insbesondere eine ausgewogene Stellenstruktur und angemessene Begrenzung der Personalausgaben – zu gewährleisten.

82. Abgeordneter **Erich Maaß (Wilhelmshaven)** (CDU/CSU)      Wie hat sich die Forschungsförderung des BMBF für kleine und mittlere Unternehmen seit dem 1. Dezember 1998 bis heute nach Ist-Ausgaben und Maßnahmen entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Wolf-Michael Catenhusen  
vom 17. Mai 2002**

Da die gewünschten Daten nur jahrweise erhoben werden, wird im Folgenden die Entwicklung vom 1. Januar 1999 bis zum 31. Dezember 2001 dargestellt:

Fördersummen nach Leistungsplansystematik

1999	rd. 120 Mio. Euro
2000	rd. 145 Mio. Euro
2001	rd. 166 Mio. Euro

Anzahl der KMU als Zuwendungsempfänger

1999	rd. 1 300
2000	rd. 1 700
2001	rd. 1 900.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

83. Abgeordneter  
**Ernst  
Hinsken**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Meinung, dass die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit den AKP-Staaten (Länder, im afrikanischen, karibischen und pazifischen Raum, die mit der EU durch das Abkommen von Cotonou assoziiert sind), die diesen ab 2008 den unbegrenzten und zollfreien Marktzugang für alle Produkte (außer Waffen) ermöglichen sollen, zur weitgehenden Aufgabe des europäischen Zuckerrübenanbaus und zum Verlust zahlreicher Arbeitsplätze, landwirtschaftlicher Betriebe und Zuckerfabriken führen würden, und was unternimmt sie, um die bewährten Regelungen des AKP-EWG-Zuckerprotokolls aus den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen auszuklammern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid  
vom 10. Mai 2002**

Im AKP-EG-Partnerschaftsabkommen vom 23. Juni 2000 (Abkommen von Cotonou) haben sich die AKP-Staaten und EU-Mitgliedstaaten zu einer WTO-konformen Neuregelung ihrer Handelsbeziehungen verpflichtet, welche unter Aufgabe der einseitigen Handelspräferenzen schrittweise erreicht werden soll. In diesem Zusammenhang wird auch das AKP-Zuckerprotokoll überprüft werden, wobei das Ziel vorgegeben ist, die aus dem Protokoll erwachsenden Vorteile

für die Vertragsparteien zu erhalten (Artikel 36 Abs. 4 Abkommen von Cotonou).

Die Europäische Kommission hat im April 2002 den Mandatsentwurf für die Verhandlung von Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) mit den AKP-Staaten vorgelegt. Die Verhandlungen sollen Ende September 2002 aufgenommen und am 31. Dezember 2007 abgeschlossen werden. Die WPA haben mit der Verfolgung des Freihandelskonzeptes die Liberalisierung des gegenseitigen Handels zum Ziel. Davon kann im Prinzip kein Produkt ausgenommen werden. Dies ist auch der unterstützungswerte Ansatz der Kommission in ihrer WPA-Mandatsempfehlung.

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die Kommission vor der endgültigen Mandatserteilung sowohl die Auswirkungen in den AKP-Staaten als auch die zu erwartenden Auswirkungen für die von dieser Initiative besonders berührten Sektoren in der EU prüft, damit die bisherigen Vorteile für die Vertragsparteien nicht durch den Abschluss der WPA beeinträchtigt werden.

Ferner wird zu prüfen sein, wie die Beibehaltung der Garantien des AKP-Zuckerprotokolls mit diesem Liberalisierungsziel sowie der notwendigen WTO-Konformität in Einklang gebracht werden kann.

Die Bundesregierung teilt die Besorgnisse der Zuckerwirtschaft. Sie wird sie in ihre Überlegungen einbeziehen, wie sie dies bei bisherigen Verhandlungen stets getan hat.

### **Berichtigung**

In der Drucksache 14/8944 ist auf der

- Titelseite,
- Seite III sowie
- Seite 27 Frage 47

die Fraktionszugehörigkeit der Abgeordneten Heidemarie Lüth falsch wiedergegeben worden. Statt CDU/CSU muss es richtig heißen: **PDS**.

Berlin, den 24. Mai 2002

